

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 23.03.2021

### Niederschrift

der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 04.03.2021,  
in der Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:20 - 23:50 Uhr

#### Anwesend:

##### Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Frau Inge Bietz  
Herr Alfons Buchholz  
Herr Felix Döring  
Frau Monika Heep  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Herr Christian Heimbach (bis 21:20 Uhr)  
Frau Claudia Heimbach (bis 21:20 Uhr)  
Frau Eva Janzen  
Frau Ingrid Kaminski  
Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Schmidt                      Stadtverordnetenvorsteher

##### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Hanno Kern  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Axel Pfeffer  
Herr Thiemo Roth

Frau Julia-Christina Sator  
Herr Martin Schlicksupp  
Herr Markus Schmidt  
Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Heinrich Brinkmann  
Herr Vahit Duran  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Frau Vera Strobel  
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer  
Herr Arno Enners  
Herr Hilmar Jordan  
Herr Sebastian Jung  
Herr Andreas Lemmer  
Frau Regina Schmidt  
Herr Heiko Stroh  
Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Beltz  
Herr Michael Janitzki  
Frau Martina Lennartz  
Frau Cornelia Mim  
Herr Matthias Riedl

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dow Aviv  
Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Hans Heller  
Frau Pia Mauthe

FW-Fraktion

(bis 21:25 Uhr)

**Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:**

Herr Thomas Jochimsthal

Frau Elke Koch-Michel

(ab 19:00 Uhr bis 21:31 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin

Herr Peter Neidel

Bürgermeister

Frau Astrid Eibelshäuser

Stadträtin

Frau Gerda Weigel-Greilich

Stadträtin

Herr Dominik Erb

Stadtrat

Herr René Michael Petermann

Stadtrat

Herr Wolfgang Sahmland

Stadtrat

Herr Alexander Wright

Stadtrat

Herr Johannes Zippel

Stadtrat

(bis 21:25 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Nabi Ibraimtzik

Stellv. Vorsitzender

Frau Eden Tesfaghiorghis

(bis 21:21 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth

Büroleiter, Schriftführer

Frau Andrea Allamode

Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Francesco Arman

Stadtrat

Frau Karin Bouffier-Pfeffer

Stadträtin

Herr Dr. Johannes Dittrich

Stadtrat

Frau Monika Graulich

Stadträtin

Frau Susanne Koltermann

Stadträtin

Frau Edith Nürnberger

Stadträtin

Herr Andreas Walldorf

SPD-Fraktion

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Weegels**, AfD-Fraktion, erklärt, dass sie zu den Tagesordnungspunkten 47.1 – 47.3 auf eine Aussprache verzichtet und die Anfragen zurückzieht.

Zudem verzichtet sie ebenfalls auf eine mündliche Beantwortung ihrer Frage gem. § 30 GO unter TOP 1.7.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

**Stadtvorordnetenvorsteher Schmidt** stellt fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form einstimmig beschlossen wird.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom ANF/2711/2021  
07.02.2021 - Beratervertrag mit dem ehemaligen  
Geschäftsführer der Wohnbau Gießen -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Riedl vom 07.02.2021 - ANF/2714/2021  
Wohnberechtigungsschein II für Gießen -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 15.02.2021 - ANF/2735/2021  
Bereitstellung von Sozialwohnungen -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2742/2021  
21.01.2021 - Verfahrensempfehlung des  
Regierungspräsidiums Mittelhessen für Preisanfragen und  
freihändige Verfahren -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 15.02.2020 ANF/2744/2021  
- Unterbringungsplätze HEAE -
- 1.6. Anfrage gem. 30 § GO der Stv. Regina Schmidt vom ANF/2745/2021  
22.02.2020 - Wahlsoftware "votemanager"
- 1.7. Anfrage gem. §30 GO der Stv. Weegels vom ANF/2746/2021  
21.02.2021 - Querungshilfe Westanlage -
- 1.8. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom ANF/2747/2021  
22.02.2021 - Situation der wohnsitzlosen Menschen in  
Gießen -
- 1.9. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2750/2021  
23.02.2021 - Pflanzung von Obstbäumen als  
Ausgleichsmaßnahmen -
2. Aushändigung von Goldenen Ehrennadeln der Universitätsstadt Gießen mit  
Verleihungsurkunden

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2019 - STV/1880/2019
4. Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost, Alter Steinbacher Weg 28, 35394 Gießen; **hier:** Fortschreibung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zum 1. Bauabschnitt (Ostrakt der Schule)  
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2020 - STV/2524/2020
5. Bebauungsplan Nr. GI 03/21 „Licher Straße/ Fasanenweg“; **hier:** Einleitung des Bebauungsplanverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2020 - STV/2561/2020
6. Ergänzungen zur Präambel und Matrix zur "öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen" bzgl. § 6 "Evaluation"  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2580/2020
7. 2030 - Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion: "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2585/2020
8. Bürgerantrag "Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt" sowie Antrag auf Bürgerschaftsversammlung zu diesem Verhandlungsgegenstand STV/2673/2021
9. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt vertreten  
- Antrag des Magistrats vom 01.02.2021 - STV/2694/2021
10. 3. Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung  
- Antrag des Magistrats vom 01.02.2021 - STV/2692/2021

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 11. | Monitoring städtischer Photovoltaik-Anlagen<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2578/2020 |
| 12. | Photovoltaik auf städtischen Sanierungsobjekten<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2579/2020 |
| 13. | Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs am<br>Heuchelheimer See<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -   | STV/2581/2020 |
| 14. | Attraktivere ICE-Anbindung Gießens durch Einsatz der<br>Neigetechnik<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -   | STV/2582/2020 |
| 15. | Neukonzeption Busliniensystem<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2583/2020 |
| 16. | Anregungen der Gießener Agenda-Gruppe "Nachhaltige<br>Mobilität" zum Bus- und Bahnnetz<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -   | STV/2584/2020 |
| 17. | Entwicklung der Klingelbach-Aue<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2586/2020 |
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen<br>Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO<br>Amt - 70 - Hausmüllentsorgung<br>- Antrag des Magistrats vom 25.11.2020  | STV/2604/2020 |
| 19. | Sozialraummonitoring Flussstraßenviertel<br>- Antrag des Magistrats vom 08.12.2020 -   | STV/2619/2020 |
| 20. | Vorlage zur Beschlussfassung durch die<br>Stadtverordnetenversammlung zum Projekt Radweg<br>Philosophenstraße, Investitions-Nr.: 662009023<br>- Antrag des Magistrats vom 21.12.2020 -   | STV/2637/2020 |
| 21. | Haushalt 2021 - Ausführung des Haushalts; hier:<br>Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur<br>Stundung von Steuern für Gewerbetreibende vor dem<br>Hintergrund der Corona-Krise<br>- Antrag des Magistrats vom 06.01.2021 - | STV/2645/2021 |

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 22. | Masterplanung Freianlagen Schulzentrum West<br>- Antrag des Magistrats vom 27.01.2021 -  | STV/2680/2021 |
| 23. | Benennung von Straßen<br>- Antrag des Magistrats vom 29.01.2021 -  | STV/2687/2021 |
| 24. | Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die<br>Grundschulen der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 02.02.2021 -  | STV/2699/2021 |
| 25. | Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes<br>GI 04/13 „Karl-Glöckner-Straße“ 2. Änderung; <b>hier:</b><br>Satzungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 13.01.2021 -  | STV/2650/2021 |
| 26. | Bebauungsplan GI 04/22 "Seltersberg II", 1. Änderung;<br><b>hier:</b> Abwägung und Satzungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 27.01.2021 -   | STV/2681/2021 |
| 27. | Bebauungsplan Nr. GI 04/32 „Seltersberg V“; <b>hier:</b><br>Erneuter Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines<br>Bebauungsplanes<br>– Antrag des Magistrats vom 14.01.2021 –   | STV/2652/2021 |
| 28. | 1. Vorhabenbezogene Änderung Bebauungsplan G 75<br>"Mühlstraße/Schanzenstraße"; <b>hier:</b> Annahmebeschluss<br>und Einleitung einer vorhabenbezogenen Bebauungsplan-<br>Änderung<br>- Antrag des Magistrats vom 29.01.2021 - | STV/2663/2021 |
| 29. | Bebauungsplan Nr. GI 05/11 "Gewerbegebiet<br>Leimenkauter Weg", 1. Änderung; <b>hier:</b><br>Einleitungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 26.01.2021 -  | STV/2677/2021 |
| 30. | Veräußerung eines bebauten städtischen Grundstücks in<br>der Gemarkung Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 25.01.2021 -  | STV/2672/2021 |
| 31. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-<br>zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13,<br>19, 20, 27 - 35 a, 41, 42 SGB VIII - Haushaltsjahr 2020<br>- Antrag des Magistrats vom 03.02.2021 -              | STV/2702/2021 |

32. Genehmigung einer überplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 04 -  
Lokale Nahverkehrsorganisation  
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2021 - STV/2703/2021

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

33. Umsetzung der Resolution der DLRG Hessen zum Erhalt  
und der dauerhaften Öffnung der Schwimmbäder in  
Hessen STV/2664/2021  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 -
34. Corona-Beihilfen STV/2693/2021  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die  
Grünen vom 29.01.2021 -
35. Clean-Up Konzept für die Stadt Gießen STV/2710/2021  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2021 -
36. Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen;  
**hier:** Industrie- und Gewerbepark Lützellinden STV/2716/2021  
- Antrag der Fraktion Piratenpartei/BLG vom 08.02.2021  
-

**Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

37. Akteneinsichtsausschuss "Bahndurchstich Dammstraße (Investitionsnummer  
662010004)"; **hier:** Bericht des Berichterstatters
38. Übertragung der Haushaltsausgabenreste STV/2593/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
39. Ausstattung der Gießener Schulen und Kitas mit  
Luftfilteranlagen STV/2555/2020  
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.11.2020 -
40. Freie Kunst- und Jugendkulturszene in Gießen unterstützen STV/2598/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
41. Umsetzung des Positionspapiers des Freiburger Kreises  
zum Lockdown des Breitensports STV/2665/2021  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 -

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 42.   | Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 06.02.2021 -  | STV/2708/2021 |
| 43.   | Aufstellung des Jahresabschlusses beim Eigenbetrieb<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 06.02.2021 -  | STV/2709/2021 |
| 44.   | Aussetzung der Gas- und Stromsperrungen im Lockdown<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 -  | STV/2712/2021 |
| 45.   | Rücknahme der Mietpreiserhöhungen der Wohnbau GmbH<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 -   | STV/2713/2021 |
| 46.   | Zwangsräumen aussetzen<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 -   | STV/2715/2021 |
| 47.   | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO  |               |
| 47.1. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 25.08.2020 - Mangelnde finanzielle Ausstattung von Schulen explizit „Alexander von Humboldt-Schule“ resultierend aus den geringen finanziellen Investitionen -;<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 26.10.2020 | ANF/2411/2020 |
| 47.2. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 25.08.2020 - Abruf von Mitteln aus dem Digitalpakt Schule -;<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 12.10.2020  | ANF/2413/2020 |
| 47.3. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 16.10.2020 - Digitale Gewalt an Gießener Schulen;<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 27.11.2020   | ANF/2498/2020 |
| 47.4. | Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 19.10.2020 - Wirtschaftsprüfer von MAB und MWB -;<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 18.11.2020   | ANF/2501/2020 |
| 47.5. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 25.10.2020 - Personalaufwand ist für die Betreuung/ Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen;<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 03.12.2020   | ANF/2534/2020 |

- 47.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.11.2020 - Jobticket -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 11.11.2020 ANF/2553/2020
- 47.7. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.11.2020 - geplanten Radweg an der Philosophenstraße; **hier:** Antwort des Magistrats vom 22.12.2020 ANF/2554/2020
- 47.8. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 20.01.2021 - Stadtwerke Gießen; **hier:** Antwort des Magistrats vom 03.03.2021 ANF/2660/2021
48. Verschiedenes

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Fragestunde**

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 07.02.2021 - ANF/2711/2021**  
**Beratervertrag mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Wohnbau Gießen -**
- 

#### **Anfrage:**

Der Presse war zu entnehmen, dass der ehemalige Geschäftsführer der Wohnbau Gießen Reinhard Thies nun als Berater für das Projekt Philosophenhöhe eingeschaltet wurde. Dieser ist nach eigener Aussage unserer Oberbürgermeisterin ein enger Freund dem sie zu großem Dank für seine Verdienste bei der Wohnbau verpflichtet ist. **Vor diesem Hintergrund frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat:**

*„Hat Herr Thies einen Beratervertrag mit der Stadt Gießen abgeschlossen, wenn ja, mit welchem Dezernat unter der Federführung welches hauptamtlichen Magistratsmitglieds?“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wurde diese Beratertätigkeit öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wie (Stundensätze? / Tagessätze? / Pauschal?) und in welcher Höhe wird die Beratertätigkeit entlohnt.“*

**Hinweis:** Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt die Beantwortung der 2. Zusatzfrage – wie vorab vereinbart – nur schriftlich.

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Bevor ich Ihre Fragen beantworte, möchte ich eine Vorbemerkung dazu machen:

Auf einem Teil der Wohnbaufläche der Philosophenhöhe ist vorgesehen, gemeinschaftliche Wohnformen anzusiedeln. Das Ziel der Ansiedlung dieser Baugruppen auf dem nach dem Bebauungsplan Nr. 03/17 ‚Ehem. Motorpool-Gelände‘ ausgewiesenen Baufeld WA3 entstammt dem Wohnraumversorgungskonzept sowie den Zielfestlegungen des Bebauungsplanes.

Zur Veräußerung der Grundstücke wird ein Konzeptqualitätsvergabeverfahren durchgeführt. Hiernach erhält nicht der Höchstbietende den Zuschlag, sondern die Baugruppen mit den besten Nutzungskonzepten sowie nach der Bewertung von städtebaulichen, ökologischen, sozialen und Realisierbarkeitskriterien. Für dieses Vorgehen gibt es bisher in der Stadt Gießen noch keine Erfahrungen. Alle innovativen Städte ermöglichen und fördern gemeinschaftliche Wohnformen. In Frankfurt gibt es beispielsweise eine eigene Netzstelle der Stadt. Auch das Land Hessen unterstützt dieses innovative Wohnmodell.

In den letzten Jahren fanden hier zu unserem Vorhaben zwar bereits allgemeine Informationsveranstaltungen und Workshops mit einigen Initiativen statt. Zur Vorbereitung der konkreten Ausschreibung sind nun aber Vorarbeiten notwendig, wie

- die Identifizierung von Baugruppen, die Zuführung von Einzelpersonen zu diesen Gruppen und die Vernetzung untereinander,
- die Unterstützung zur Qualifizierung von Konzepten,
- ein Verfahrensvorschlag und die Mithilfe bei der sachgerechten Ausschreibung des Vergabeverfahrens sowie
- die Begleitung des Verfahrens und die Hilfe bei der Suche nach Finanzierungsquellen (z.B. auf Landesebene).

Der Prozess ‚Gemeinschaftliche Wohnprojekte auf der Philosophenhöhe‘ war leider ins Stocken geraten, da dieser aus der Verwaltung heraus aufgrund fehlender zur Verfügung stehender Arbeitskapazitäten nicht geleistet werden konnte. Da die Projekte bis 2025 abgeschlossen sein müssen, entstand zusätzlicher Handlungsdruck.

Herr Thies wurde für die externe Begleitung dieses Prozesses angesprochen, da er über ausgesprochen gute Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Netzwerkarbeit verfügt und darüber hinaus mit den Herausforderungen des Wohnungsbaus und verschiedener Fördermöglichkeiten vertraut ist. Er ist darauf spezialisiert, Menschen zusammenzubringen, komplexe Zusammenhänge anschaulich zu vermitteln und Prozesse strukturiert voranzubringen. Deshalb eignet er sich gut als intermediäre Vertrauensperson zwischen Stadt und Interessenten.“

**Antwort auf die Frage:** „Herr Thies hat einen Werkvertrag für die Prozessbegleitung der Ansiedlung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten auf dem Areal des neuen Baugebietes ‚Philosophenhöhe‘ am 12.11.2020 von dem Stadtplanungsamt erhalten. Die Federführung dieser dezernats- und ämterübergreifenden Aufgabe liegt im Dezernat I.“

**Antwort auf die 1. Zusatzfrage:** „Aufgrund der geringen Höhe des Kostenumfanges (max. 7.500 € plus Reisekosten nach Stundennachweis) wurde das für diese Zwecke vorgesehene Bestellscheinverfahren gewählt. Eine öffentliche Ausschreibung nach der Hessischen Ausschreibungsdatenbank muss erst ab 50.000 € erfolgen. Es mussten keine weiteren geeigneten Büros angesprochen werden, da die Leistung aufgrund der zu entwickelnden Verfahrensweise erst entwickelt werden musste und nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden konnte.“

Auf die Suche nach geeigneten zusätzlichen Büros und die Durchführung von Akquisegesprächen zur Festlegung eines Leistungsbildes wurde verzichtet, da der Zeitaufwand recht hoch ist, definitiv keine Kostenersparnis zu den tätigen Büros, die umfangreicher kalkulieren und zudem Umsatzsteuer berechnen müssen, zu erwarten waren.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Riedl vom 07.02.2021 - ANF/2714/2021  
Wohnberechtigungsschein II für Gießen -**

---

**Anfrage:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 hat Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz auf Antrag unserer Fraktion den sog. Wohnberechtigungsschein II für Gießen beim RP Mittelhessen einzufordern, geantwortet, dass dieser ab 01.01.2021 in Gießen eingeführt werden würde. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

„Ist die Vergabe von sozialem Wohnraum über den sog. Wohnberechtigungsschein II in Gießen heute möglich?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Grundsätzlich ja, praktisch nein. Die Stadt Gießen wurde im Dezember 2020 in den Geltungsbereich der ‚Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung abweichender Einkommensgrenzen bei der Wohnraumförderung‘ aufgenommen. Das bedeutet, dass in Gießen im Rahmen der ‚Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung‘ jetzt auch der ‚Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen‘ förderfähig ist. Diese Förderoption galt bislang nur für Kommunen aus dem Regierungsbezirk Darmstadt. Der Magistrat der Stadt Gießen und die Geschäftsleitung der Wohnbau haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder für eine Erweiterung der Förderoptionen eingesetzt. Diese Mietwohnungen stehen also nicht sofort zur Verfügung, sondern müssen, wie bisher die Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen, zunächst geplant, zur Förderung beantragt und genehmigt und dann gebaut werden. Es ist vorgesehen, hierfür ein eigenes kommunales Investitionsprogramm aufzulegen. Damit ist die Erwartung verbunden, dass diese Förderung insbesondere auch für die Bauherren von Interesse ist, die im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags eine Sozialquote zu erfüllen haben.“

**1. Zusatzfrage:** „Wenn ja, wie viel Wohnraum wurde bisher über den WBS II beantragt und vergeben?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Erledigt durch Antwort auf Frage 1.“

**2. Zusatzfrage:** „Welche unterstützenden Mittel wendet die Stadt auf, um die betroffenen Wohnungssuchenden Bürger/-innen über den Wohnberechtigungsschein II zu informieren?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Erledigt durch Antwort auf Frage 1.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 15.02.2021 - ANF/2735/2021  
Bereitstellung von Sozialwohnungen -**

---

**Anfrage:**

Im Wohnraumversorgungskonzept von 2016 für die Stadt Gießen gab es die ausdrückliche Empfehlung, bei allen Bauvorhaben ab 50 Wohnungen vom Investor einen festen Anteil von 25 bis 30 Prozent an Sozialwohnungen bereitzustellen.

**Frage:** „Wie viele Wohnungen wurden nach dieser Empfehlung in absoluter Zahl und nach Prozent von 2016 bis heute fertiggestellt?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Im Rahmen der Festlegung einer Sozialquote bei Bauvorhaben mit mehr als 50 Wohneinheiten wurden bislang keine Sozialwohnungen fertiggestellt. Aber auch ohne diese Festlegung wurden schon diverse Sozialwohnungen seit 2016 neu erstellt. Es handelt sich dabei um insgesamt 60 Wohneinheiten, die von der Wohnbau Gießen errichtet wurden.“

**1. Zusatzfrage:** „Wie viele sind in absoluter Zahl und nach Prozent in derzeitiger Planungsphase?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „In unterschiedlichen Phasen der Planung und Vorbereitung befinden sich aktuell circa 364 Sozialwohnungen von insgesamt circa 1.610 geplanten Wohneinheiten in zehn Baugebieten. Für fünf dieser Gebiete liegen bereits Städtebauliche Verträge vor, in denen eine Sozialquote festgeschrieben ist. Aktuell laufen fünf weitere Verfahren. Dies entspricht insgesamt einer Quote von 22 Prozent mit einer Schwankungsbreite von ca. 17 bis ca. 38 Prozent.“

**2. Zusatzfrage:** „Wie viele sind in absoluter Zahl und nach Prozent derzeit in der Bauphase?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „In Gießen-Allendorf befinden sich insgesamt 42 Wohnungen in der Bauphase, davon sind 12 Sozialwohnungen (29 Prozent). Die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2021 geplant. Weitere 47 Wohneinheiten der Nassauischen Heimstätte am Alten Flughafen stehen kurz vor der Fertigstellung. In diesem Gebiet entstehen insgesamt 418 Wohnungen, darunter auch weitere 47 Sozialwohnungen der Wohnbau – insgesamt sind es 22 Prozent.“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Bei wie vielen der Bauvorhaben wurden die Handlungsempfehlungen von 25 bis 30 Prozent unterschritten?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Die Einführung einer Quote für geförderte Wohnungen auf Neubauf Flächen ist eine der im Wohnraumversorgungskonzept beschriebenen Maßnahmenempfehlungen zur strategischen Ausrichtung der kommunalen Wohnungspolitik (Wohnraumversorgungskonzept Universitätsstadt Gießen, 2016, S. 75).

*„Um den sozialen Wohnungsbau zu fördern, kann die Stadt dem Grundstückseigentümer bei der Entwicklung einer Fläche Auflagen machen. Im Rahmen der sogenannten Quotierung verpflichtet sich der Investor, um ein städtisches Grundstück erwerben und bebauen zu können oder um für ein privates Grundstück Baurecht zu erhalten, einen bestimmten Anteil der zu errichtenden Wohnungen im sozialen Wohnungsbau zu realisieren.“ (ebd.)*

*Die Vorgabe für das Verwaltungshandeln bildet die zustimmende Kenntnisnahme des Konzeptes und der dort beschriebenen Maßnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung (STV/0307/2016) sowie der bereits zuvor unter STV/0135/2016 gefasste folgende Beschluss: „Der Magistrat wird beauftragt, sich bei allen zukünftig zu erstellenden Bebauungsplänen die als rechtliche Grundlage für die Errichtung von Wohnungen dienen, für einen Anteil von öffentlich geförderten Wohnungen (mit Mietpreis- und Belegungsbindung) einzusetzen.*

*Seither wird die Sozialquote bei Bauvorhaben mit mehr als 50 Wohneinheiten im Rahmen von Bebauungsplänen oder in städtebaulichen Verträgen festgeschrieben. Dabei wird je nach Baugebiet eine Quote von mindestens 20 Prozent angestrebt. Von der Quote muss aber je nach Gebietssituation flexibel abgewichen werden können, da dies u.a. abhängig ist vom jeweiligen städtebaulichen Konzept, außergewöhnlichen Belastungen (z.B. Altlasten, Lärm) oder fehlender sozialer Infrastruktur (z.B. keine hinreichenden sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote). Im Falle eines Verkaufs einer städtischen Fläche liegt die Quote – wie im Falle der Philosophenhöhe bei ca. 35 % – in der Regel deutlich höher. Bei Vorhaben ohne Bebauungsplan-Verfahren nach § 34 BauGB kann es keine rechtlich bindenden Verfahren geben, um eine Quote festzulegen. Dennoch hat der Magistrat mit Investoren entsprechend verhandelt und es kam in zwei Fällen zu vertraglichen Festlegungen.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom  
21.01.2021 - Verfahrensempfehlung des  
Regierungspräsidiums Mittelhessen für Preisanfragen und  
freihändige Verfahren -**

**ANF/2742/2021**

---

**Anfrage:**

Die Oberbürgermeisterin hat in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2020 auf meine Frage, ob es eine Verfahrensempfehlung des RP Mittelhessen für Preisanfragen und freihändige Verfahren gibt, mit einem schlichten „Ja“

geantwortet.

Mittlerweile liegt jedoch eine E-Mail des Dezernates 13 des RP Gießen bereits vom 09.11.2020 vor, in der folgende Sachverhalte beschrieben werden:

*„... teile ich Ihnen hiermit mit, dass es Seitens des RP Gießen keine Vergabeempfehlung zu Vergabeverfahren von freiberuflichen Leistungen ... gibt.*

*Nach Rücksprache mit meiner Fachabteilung liegt die Vermutung nahe, dass sich die Stadt auf eine im Jahr 2009 ausgesprochene Empfehlung der hiesigen VOB – Stelle für freihändige Vergaben im Baubereich bezieht. Die damaligen Auslegungshinweise zum Vergabebeschiebungserlass dürften inzwischen durch das Inkrafttreten des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes überholt sein. Meine hiesige VOB-Stelle hat sich diesbezüglich mit der Stadt Gießen in Verbindung gesetzt.“*

In ihrer damaligen Antwort auf meine erste Zusatzfrage, hat sich die OB auf die Vergabeempfehlung des RP Gießen vom 18.03.2009 bezogen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Warum hat die Oberbürgermeisterin, obwohl sich das RP Gießen bereits am 09.11.2020 und damit vor der Fragestunde am 12. November 2020 mit der Stadt Gießen in Verbindung gesetzt hat, die damalige Frage falsch beantwortet? Geschah dies bewusst oder versehentlich?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Die Frage lautete: Gibt es eine Verfahrensempfehlung des Regierungspräsidiums Mittelhessen für Preisanfragen und freihändige Vergaben? Die Frage wurde zutreffend mit ‚Ja‘ beantwortet. Es gibt die Verfahrensempfehlung des RP vom 18.03.2009.*

**1. Zusatzfrage:** *„Verfährt die Stadt Gießen mittlerweile immer noch nach der veralteten Verfahrensempfehlung des RP Gießen oder wendet sie mittlerweile das aktuell gültige Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz an?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) trifft keine Regelungen, die den in der Antwort vom 11. November 2020 genannten Verfahrensempfehlungen des RP betreffend Geheimhaltung, Einsicht in die Niederschrift und Mitteilung an die Bieter widersprechen.*

*Insofern steht einer weiteren Beachtung der Empfehlung unter Berücksichtigung des HVTG, wie bisher, nichts im Weg. Das HVTG wird selbstverständlich bereits seit seinem Inkrafttreten angewandt.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wie will die OB sicherstellen, dass sie in Zukunft auf diesem Gebiet aktuell informiert ist?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Die Fachämter stellen sicher, dass die Oberbürgermeisterin über die wesentlichen Vorgänge und Neuerungen informiert ist.“*

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Können Sie bestätigen oder ausschließen, dass in allen Fällen der freihändigen Vergabe durch die Verwaltung in den letzten fünf Jahren ein lückenloser Vergabevermerk angefertigt wurde?“

**Die Beantwortung der 3. Zusatzfrage erfolgt schriftlich und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.**

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 15.02.2020 ANF/2744/2021  
- Unterbringungsplätze HEAE -**

---

**Anfrage:**

Viele der anerkannten Asylbegehrer in Gießen wohnen noch in der HEAE. Da sie allerdings mit Anerkennung ihres Asylgesuchs teilweise einer Beschäftigung nachgehen bzw. arbeitslos sind, haben sie grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft und zählen als Fehlbelegung. Nach drei Jahren fallen sie zudem aus der Quote hinsichtlich der Anzahl an aufzunehmenden Asylbegehrern für die Stadt (und den Kreis). **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:**

„Über wie viele Unterbringungsplätze für Asylbegehrer verfügt die HEAE insgesamt und wie viele Plätze davon sind durch sog. Fehlbelegungen bereits nicht mehr verfügbar?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Bei der ‚HEAE‘ handelt es sich um die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen, für die die im November 2016 errichtete Abteilung VII des Regierungspräsidiums Gießen zuständig ist. Der Stadt liegen aus diesem Grund keine Zahlen zu Plätzen, Auslastung oder ‚Fehlbelegung‘ in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung vor.“

**1. Zusatzfrage:** „Wenn es durch Fehlbelegung an Unterbringungsplätzen in der HEAE mangelt, wo werden neu ankommende Asylbegehrer dann untergebracht?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Siehe Antwort auf Frage 1.“

**2. Zusatzfrage:** „Plant die Stadt Gießen Räumlichkeiten außerhalb der HEAE anzumieten?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Siehe Antwort auf Frage 1.“

**1.6. Anfrage gem. 30 § GO der Stv. Regina Schmidt vom ANF/2745/2021  
22.02.2020 - Wahlsoftware "votemanager"**

---

**Anfrage:**

Am 14.03.2021 finden in Hessen Kommunalwahlen statt. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:**

*„Kommt in der Stadt Gießen die Wahlsoftware ‚votemanager‘ zum Einsatz?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„In der Stadt Gießen kommt wie in ganz Hessen die Wahlsoftware ‚votemanager‘ zum Einsatz.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wenn ja, welche Rechtsgrundlagen legitimieren den Einsatz der Wahlsoftware ‚votemanager‘ und sind diese nach Meinung des Magistrats ausreichend?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Die Nutzung von Fachanwendungen ist zur Sicherstellung von geringerer Fehleranfälligkeit und zur Arbeitsoptimierung in sehr vielen Bereichen üblich. Eine solche Fachanwendung stellt auch der Votemanager dar.“*

*Dass eine Stimmermittlung auch mit automatisierten Verfahren erfolgen kann, ist durch § 48a Abs. 8 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO) geregelt. In Erlassen des HMdIS wird regelmäßig sogar die Anwendung von automatisierten Verfahren empfohlen.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wie können Fehler oder Hackerangriffe verhindert und Sicherheitslücken vollumfänglich ausgeschlossen werden?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Die Wahlsoftware ‚votemanager‘ wird zentral im Rechenzentrum der ekom21 betrieben. Das Rechenzentrum sowie die in Summe informationstechnischen Anlagen, Prozesse und Lösungen der ekom21 sind seit dem Jahr 2009 durchgängig durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach ISO 27001 zertifiziert. Hierfür wurden drei Re-Zertifizierungen und jährliche Überwachungsaudits erfolgreich absolviert:*

*Der Zugriff auf den Votemanager zwecks ‚Ergebnisübermittlung‘ ist nur über das geschützte Verwaltungsnetz zwischen dem Rechenzentrum der ekom21 und den Kommunen möglich. Innerhalb dieses gesicherten und abgeschotteten gemeinsamen Netzes wird die Verbindung zwischen Anwender und dem Wahlsoftware-Server mittels TLS (Transport Layer Security, ein Verschlüsselungsprotokoll zur sicheren Datenübertragung) mit entsprechend hohen Verschlüsselungsstandards gemäß den Empfehlungen des BSI aufgebaut.“*

**3. Zusatzfrage für die Fraktion:** *„In welchem Umfang werden der Stadt Gießen nach Kenntnis des Magistrats durch die ekom 21 Empfehlungen zur IT-Sicherheit gegeben?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Hier ist vor allem das von der ekom21 betriebene und vom Land Hessen finanzierte ‚Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit‘ zu nennen. Das KDIZ-CS unterstützt durch Beratung,*

Maßnahmenempfehlungen, Vorträge und konkrete Sensibilisierungsmaßnahmen auf dem Weg zu einem verbesserten Sicherheitsniveau.

Ferner sind Maßnahmen bei Verfahrenseinführungen sowie Schulungen, Rundschreiben, Newsletter und persönliche Beratung der ekom21 für die hessischen Kommunen zur IT- Sicherheit als Unterstützungsleistungen gegeben.

Darüber hinaus wird den hessischen Kommunen von der ekom21 ein ‚Leitfaden Informationssicherheit votemanager-Stimmzettelm modul‘ zur Verfügung gestellt.“

**1.7. Anfrage gem. §30 GO der Stv. Weegels vom 21.02.2021 ANF/2746/2021  
- Querungshilfe Westanlage -**

---

**Anfrage:**

Die Querungshilfe Westanlage ist weiterhin für Fußgänger mit Einschränkungen in ihrer körperlichen Mobilität keine verlässliche barrierefreie Möglichkeit, zur Überwindung der Kreuzung Südanlage, Frankfurter Straße, Westanlage und Seltersweg. Ständig sind Rolltreppen oder die Aufzüge nicht betriebsbereit, geschweige denn zugänglich (Beispiel: Karstadt-Kaufhof-Aufzug). **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:**

„Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten für das sog. Elefantenklo in den Jahren 2019/2020 gewesen, wenn man die Instandsetzungen von Rolltreppen und Aufzüge hinzurechnet?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Die Kosten seitens des Tiefbauamtes, hier Bauwerksprüfungen und kleinere Instandsetzungen sind eher als gering einzustufen und belaufen sich auf ca. 1.000 Euro im Jahr.“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Die jährlichen Unterhaltungskosten für die Fahrtreppen und den Aufzug setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

	<b>2019 € Brutto</b>	<b>2020 € Brutto</b>
Instandhaltung	41.785	17.097
Wartung	7.532	11.111
Sachverständigenprüfungen	12.123	10.559
Vandalismusschäden	2.825	3.629
Unfallschäden	1.069	15.873
insgesamt:	<b>65.334</b>	<b>58.269</b>

**1. Zusatzfrage:** „Wie erklären Sie den Bürgern mit Einschränkungen in ihrer Mobilität, warum die Barrierefreiheit an der Querungshilfe nicht durchgängig gewährleistet werden kann?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Seit Juni 2020 werden die Anlagen täglich kontrolliert und protokolliert um technische Störungen sowie etwaige Vermüllung

*festzustellen und daraufhin kurzfristige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Protokollierung hat ergeben, dass alle Fahrtreppen von Juni 2020 bis Ende Januar 2021 zwischen 89 % und 99 % in Betrieb waren.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Sollte in Anbetracht der engen Haushaltslage nicht eine langfristige und vor allem nachhaltige Umstrukturierung des Kreuzungsbereichs angegangen werden und wenn nicht, warum?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Kurzfristig sind keine erheblichen baulichen Maßnahmen erforderlich, um das „Elefantenklo“ als Bauwerk zu erhalten. Demgegenüber würden ein Abriss des Bauwerks und eine Umgestaltung des Kreuzungsbereichs mehrere Millionen Euro kosten.“*

**1.8. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 22.02.2021 ANF/2747/2021  
- Situation der wohnsitzlosen Menschen in Gießen -**

---

**Anfrage:**

Zur Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 stellte die Fraktion Gießener LINKE – nicht zum ersten Mal - zur Situation obdachloser Mitbürgerinnen und Mitbürger den Antrag diesen Räumlichkeiten zur Unterkunft in u.a. der kürzlich stillgelegten Jugendherberge und/oder in momentan leer stehenden Hotelzimmern im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde – wie jedes Mal - mit der Begründung mangelndem Handlungsbedarf abgelehnt.

Am 11.02.2021 erfolgte ein Bericht im HR1-Radio, der auf die Situation von etwa 20 Personen im Stadtgebiet Gießen aufmerksam machte, die aufgrund von Obdachlosigkeit und mangelnder Aufwärmgelegenheiten sich in akuter Lebensgefahr befänden.

Am Folgetag öffnete das Liebighotel aufgrund des Berichts 30 ihrer momentan leer stehenden Zimmer für die betroffenen Menschen ohne Obdach, um sie vor dem akuten Erfrierungstod zu schützen. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

*„Wie bezieht der Magistrat Stellung zum Radiobericht und zur teils lebensbedrohlichen Situation von Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Obdach im Stadtgebiet?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„In der Stadt Gießen existiert ein seit vielen Jahren etabliertes Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe, bestehend aus Notübernachtungsplätzen für Männer und für Frauen, zwei Tagesaufenthalts-stätten und zwei Fachberatungsstellen, ergänzt um verschiedene Angebote des betreuten Wohnens für wohnungslose Menschen, eine aufsuchende Straßensozialarbeit und ein Housing-First-Projekt. Der überwiegende Teil dieser Hilfeangebote liegt in der Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung des Landeswohlfahrtsverbands Hessen als überörtlichem Träger der Sozialhilfe.“*

*Die Versorgung, Betreuung und Unterbringung wohnsitzloser Menschen gehört nicht in das Leistungsspektrum einer kreisangehörigen Stadt wie Gießen. Es*

handelt sich um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Wir als kreisangehörige Stadt haben kein Sozialamt mehr, diese Aufgabe hat für uns der Kreis, bzw. für diesen wiederum der Landeswohlfahrtsverband übernommen.

Im Falle der Wohnsitzlosenhilfe ist es in Gießen die Diakonie („Brücke“), bezahlt vom Landeswohlfahrtsverband. Ein Männerwohnheim betreibt zum Beispiel die AWO im Falkweg, Frauen steht die „Oase“ in der Dammstraße zur Verfügung. Auch hier ist nicht die Stadt Aufgabenträger.

Dennoch nehmen wir als Stadt Verantwortung wahr: Wir sind im engen Kontakt und Austausch mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe in unserer Stadt, organisieren hier einen regelmäßigen „Runden Tisch“ und koordinieren zwischen den Beteiligten, jedoch ohne Vorgaben o.ä. machen zu können. Wir finanzieren beispielsweise als Stadt die aufsuchende Straßensozialarbeit, sorgen mit Zuschüssen auf freiwilliger Basis dafür, dass die Wohnungslosenunterstützung der Diakonie, die „Brücke“, auch am Wochenende ihre Wärmestube öffnen kann und finanzieren bei der „Oase“ die Unterkunft, da sich das Haus in der Dammstraße in unserem Eigentum befindet.

Grundsätzlich ist – nicht nur im Winter – klar geregelt, dass obdachlose Männer im Männerwohnheim im Falkweg untergebracht werden können. Das funktioniert auch unter Coronabedingungen sehr gut. Die deutliche und auch belastbare Aussage des Männerwohnheimbetreibers AWO bei beiden der eben genannten Termine ist, dass die Kapazitäten bei weitem nicht ausgelastet sind. Es sind viele Betten ungenutzt. Obdachsuchende Männer haben, selbst wenn sie bereits ein Hausverbot aufgrund ihres Verhaltens erhalten haben, die Möglichkeit, dort bei Kältegraden unter zu kommen. Es wird niemand vor der Tür gelassen. Für die Unterbringung obdachloser Frauen setzt sich die Oase mit eigenen Unterbringungsmöglichkeiten ein, wenn nötig auch unter Zuhilfenahme von Hotelzimmern. Auch hier stellt das Angebot sicher, dass generell niemand – auch nicht bei Minusgraden – ohne Obdach bleiben muss.

Von daher bleibt festzustellen, dass denen, die nach Hilfe suchen, grundsätzlich geholfen wird. Hilfe kann man denen, die sie nicht wollen, nicht aufzwingen. Die Stadt hat mit ihren Partner\*innen in dieser Sache ausreichend vorgesorgt.“

**1. Zusatzfrage:** „Wie unterstützt die Stadt das Liebighotel bei der zeitweisen Unterbringung der betroffenen Menschen?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Das zu dem ohnehin durch die Stadt Gießen und deren Partner\*innen bereits vorgehaltene Angebot freiwillige Zusatzangebot des Liebighotels ist eine auf Eigeninitiative begründete, sehr lobenswerte Aktion eines Hotelbetreibers. Sollte er um Unterstützung in dieser Sache nachfragen, werden wir dies prüfen.“

**2. Zusatzfrage:** „Was plant die Stadt, um die Situation dieser Menschen noch in diesem und in den folgenden Wintern nicht weiter abhängig von durchaus wertschätzendem Engagement durch Privatpersonen zu halten?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Die angemessene Unterbringung von Obdachlosen ist weder in diesem noch in den folgenden Wintern abhängig von dem Engagement von Privatpersonen, sondern durch die Aufgabenträger und die Stadt geregelt. Ein Austausch der beteiligten Akteure auf fachlicher Ebene, auch unter Einbeziehung des Landeswohlfahrtsverbands als großer Leistungs- und Kostenträger, zu sich gegebenenfalls verändernden Bedarfen, findet regelmäßig statt.“

**1.9. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 23.02.2021 ANF/2750/2021  
- Pflanzung von Obstbäumen als Ausgleichsmaßnahmen -**

---

**Anfrage:**

Der Bebauungsplan WI 06/05 „Marburger Straße West“ wurde im Jahr 2004 rechtskräftig. Für den Verlust von 2,7 ha Streuobstwiesen waren im Bebauungsplan verschiedene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt worden. Nach Jahren fiel dem Magistrat auf, dass diese Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Deswegen wurde ein neues Ausgleichskonzept erarbeitet. Das Stadtparlament hat dieses mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes (STV/0110/2016) am 14. 7. 2016 beschlossen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Ist die Aussage zutreffend, dass in der Begründung zur 1. Änderung des B-Planes im Teil I ‚Kompensationskonzept‘ auf Seite 5 als Ausgleich die Pflanzung von 295 Hochstamm-Obstbäumen genannt und damit festgesetzt wurde?“

**1. Zusatzfrage:** „Wie viele von den genannten 295 Obstbäumen sind bis heute gepflanzt worden?“

Die Antwort des Magistrats erfolgt an den Fragesteller schriftlich, da der zur Verfügung stehende Zeitraum von 30 Minuten zur Beantwortung aller Fragen im Rahmen der Fragestunde erschöpft ist.

**2. Aushändigung von Goldenen Ehrennadeln der Universitätsstadt Gießen mit Verleihungsurkunden**

---

Für ihr ehrenamtliches Engagement werden die nachstehenden Personen mit der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ausgezeichnet:

- Frau Stadtverordnete Inge Bietz
- Herr Stadtverordneter Klaus Peter Möller
- Herr Stadtverordneter Zeynal Sahin
- Frau Annette Greilich
- Herr Norbert Kress

**3. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen      STV/1880/2019**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.09.2019 -**

---

**Antrag:**

„Der Veräußerung einer Teilfläche im Umfang von 1.049 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 22 Nr. 77/5, Reichenberger Straße, an **Herrn Eyyüp T ü r h a n , Bachstr. 21, 35418 Buseck**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 225,00 €/m<sup>2</sup>,  
mithin für insgesamt 1.049 m<sup>2</sup> **= 236.025,00 €**  
  
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Um die behindertengerechte Erreichbarkeit des Nordstadtzentrums im Untergeschoss sicher zu stellen, ist im Rahmen der Baumaßnahme auf Kosten des Käufers ein Fahrstuhl einzubauen und dessen jederzeitige Nutzbarkeit zu gewährleisten.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, die Veräußerung durch Erbpacht statt Verkauf.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD, PIR/BLG).

Die Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: LINKE).

4. **Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost, Alter Steinbacher Weg 28, 35394 Gießen; hier: Fortschreibung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zum 1. Bauabschnitt (Osttrakt der Schule)** **STV/2524/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.11.2020 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, auf Basis der fortgeschriebenen Kostenermittlung innerhalb der vorgegebenen Eckwerte die Realisierung des 1. Bauabschnittes in den Jahren 2020 bis 2023 durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, Dr. Greilich und Nübel sowie Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

5. **Bebauungsplan Nr. GI 03/21 „Licher Straße/ Fasanenweg“;** **STV/2561/2020**  
**hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens**  
**- Antrag des Magistrats vom 11.11.2020 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Das in der Anlage 2 dargestellte Ergebnis des Testplanungsverfahrens wird Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR/BLG; StE: LINKE).

6. **Ergänzungen zur Präambel und Matrix zur "öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen" bzgl. § 6 "Evaluation"** **STV/2580/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, die Ergänzung zur Präambel und die Matrix der Kooperation zwischen den beiden Volkshochschulen zur Kenntnis zu nehmen und die Erfüllung des § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu konstatieren.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

7. **2030 - Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion: "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"** **STV/2585/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schließt sich der anliegenden Erklärung ‚2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten‘ an.

Um das kommunale Handeln an den Zielsetzungen der ‚2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten‘ auszurichten, legt der Deutsche Städtetag den Kommunen nahe, den Beschluss mit konkreten Schritten zu verbinden. Aufgrund der bisherigen Nachhaltigkeits-Aktivitäten der Universitätsstadt Gießen sollen folgende Strategien weiter verfolgt werden:

- die Verstärkung der Informations- und Bewusstseinsbildung zu den Nachhaltigkeitszielen unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen und Netzwerke, um das Bewusstsein für die dort genannten Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- die Vertiefung globaler Netzwerke und (Städte-) Partnerschaften, die Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten vor Ort sowie die weitere Stärkung des Fairen Handels.
- die weitere Einbindung der Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsaufgabe in die kommunalen Handlungsfelder im Sinne des ‚Stadtziels‘ Nr. 11: ‚Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen‘.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: AfD).

**8. Bürgerantrag "Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt" sowie Antrag auf Bürgerversammlung zu diesem Verhandlungsgegenstand**

---

**STV/2673/2021**

**Antrag:**

„Der Magistrat stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags ‚Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt‘ sowie des Antrags auf Bürgerversammlung zu diesem Verhandlungsgegenstand fest. Der Magistrat führt innerhalb von zwei Monaten eine Bürgerversammlung durch und überweist den Bürgerantrag zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung.

Der Antrag hat den Wortlaut:

*Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.) bereitzustellen bzw. zu entwickeln, um folgende Vorhaben voranzutreiben:*

- 1) Die Einrichtung von Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren des Anlagenrings (ohne ‚KFZ frei‘), spätestens 6 Monate nach Annahme dieses Antrags.*
- 2) Die Schaffung sicherer Querungspunkte über die äußeren beiden Fahrspuren, sowie Vorrang für Radfahrende an den Kreuzungen entlang der Anlagenring-Fahrradstraße.*
- 3) Die Einrichtung von zwei Innenstadtachsen als Fahrradstraßen (Vorschlag: Neuen Bäume - Neustadt & Bahnhofstr. – Walltorstr.) mit Einbahnstraßen-Regelung für Autos nach dem Vorbild Neustadt (‚Bus und Rad frei‘), als einjähriges Verkehrsexperiment, spätestens 3 Monate nach Annahme dieses Antrags.*
- 4) Es wird spätestens alle zwei Monate über die in der Zwischenzeit entwickelten und umgesetzten Maßnahmen sowie noch erforderliche Maßnahmen öffentlich informiert.*

*Begründung: Der Radverkehr ist die dominierende Verkehrsart auf den genannten Strecken, bzw. ist es zu erwarten, dass dies alsbald der Fall sein wird (z. B. durch Bündelung parallel verlaufender Achsen nach dem Umbau, sowie den Plänen der Stadt Gießen zur Klimaneutralität).“*

**Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen den nachstehenden ersetzenden Änderungsantrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Ansinnen des Bürgerantrags, mehr Platz für den Radverkehr in unserer Stadt zu schaffen.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Verkehrswende für das Ziel, bis 2035 klimaneutral zu sein, eminent wichtig ist und nur gelingen kann, wenn neben dem Radverkehr der ÖPNV und der Fußgänger\*innenverkehr gefördert werden.*

3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf

- innerhalb von 6 Monaten einen mindestens einjährigen, fachlich begleiteten Verkehrsversuch zu realisieren, der am Anlagenring in jeder Richtung eine (mindestens drei Meter breite) Spur ausschließlich für den Fahrradverkehr freigibt. Dabei ist gleichzeitig der Linienbusverkehrs adäquat einzuplanen.
- umgehend ein den Versuch begleitendes Gutachten in Auftrag zu geben, welches untersuchen soll, wie die Hälfte des Anlagenrings für Radfahrer\*innen zur Verfügung gestellt werden kann.  
In dem Gutachten sollen alle im Raum stehende Varianten (Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren des Anlagenrings mit und ohne Einbahnstraßenregelung für den Autoverkehr, eine durchgehende, baulich getrennte Fahrradspur auf jeder Seite des Anlagenrings, etc.) untersucht und bewertet werden. Zudem soll das Gutachten eine Empfehlung für eine Variante geben. Das Gutachten hat auch den Vorrang des Linienbusverkehrs (ÖPNV) zu berücksichtigen bzw. mit einzuplanen.

Das Gutachten ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah, vor dem Ende des Verkehrsversuchs vorzulegen, damit sie entscheiden kann, welche Variante geplant und umgesetzt werden soll.

- die zwei Innenstadtachsen Neuen Bäue – Neustadt und Bahnhofstraße – Walltorstraße sind innerhalb von drei Monaten im Rahmen eines einjährigen Verkehrsversuches als Fahrradstraße einzurichten. Der Parksuchverkehr ist in diesem Bereich durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.
- alle zwei Monate über die in der Zwischenzeit entwickelten und umgesetzten Maßnahmen des Antrags sowie noch erforderliche Maßnahmen öffentlich im Rahmen des Bau- und Verkehrsausschusses zu informieren. Das Ergebnis der Verkehrsversuche und des Gutachtens sind in einer Bürgerinformations- und -diskussionsveranstaltung vorzustellen und zu diskutieren.“

Die CDU-Fraktion stellt **folgenden Initiativantrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, die Vorschläge des Bürgerantrags in den laufenden Prozess zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes aufzunehmen.

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, wegen der Aufnahme der Vorschläge des Bürgerantrags auf eine beschleunigte Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplanes hinzuwirken.“

An der Aussprache beteiligen sich Herr Jenschke (Initiator des Bürgerantrages), die Stadtverordneten Nübel, Riedl, Dr. Speiser, Geißler, Dr. Greilich, Möller, Biemer, Koch-Michel, Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeister Neidel.

Auf Antrag des **Stv. Dr. Brinkmann** wird der Redebeitrag der Oberbürgermeisterin wörtlich protokolliert.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Heute beraten wir den vorliegenden Bürgerantrag Fahrradstraße auf dem inneren Anlagenring sowie verschiedene Änderungsanträge. Die Stimmung und die öffentliche Auseinandersetzung auf allen Kanälen kann man sagen, ist sehr aufgeladen. Sie ist so aufgeladen als ginge es um Sein oder Nichtsein. Deshalb möchte ich zunächst feststellen, ich unterstelle allen Stadtverordneten, die heute hier beraten und am Ende entscheiden, dass Sie dies zum Wohle Ihrer, unserer Stadt tun. Ich unterstelle das Allen, die hier sitzen. Zugegeben Verkehr ist immer ein Thema, was auflädt, was spaltet, wo die Meinungen wirklich oft extrem auseinander gehen und es ist ein Mega-Thema, was die Menschen beschäftigt. Vorgestern habe ich und das zu meiner eigenen Überraschung, im hr Hessentrend zur Kommunalwahl gesehen, dass Verkehr den Wählern wichtiger ist als Corona. Also ich war überrascht davon, aber Sie sehen, es ist ein sehr zentrales Thema, was die Menschen bewegt. Und weil dies offensichtlich so ist, weil Verkehr, Mobilität, Mobilitätsänderung offensichtlich die Menschen sehr bewegt, haben wir auch diesen Bürgerantrag heute vorliegen und ich muss sagen, ich bin sehr froh, dass die Bürgerbeteiligungssatzung doch so rege genutzt wird, denn das ist für mich ein Stück gelebte Demokratie.“

Im Kern geht es aber im Bürgerantrag und auch bei dem Änderungsantrag Verkehrsversuch, nicht um und das finde ich wichtig zu betonen, es geht nicht um contra Auto und pro Fahrrad. Sondern es geht um die Ermöglichung der Mobilitätsvielfalt, der gerechten Aufteilung des Verkehrsraums, der Emissionsreduzierung, d. h. es geht natürlich auch in der Tat um die Stärkung des Fahrradverkehrs. Und ich kann das nicht so stehen lassen, Herr Geißler, was Sie gesagt haben, es ist nichts passiert in den letzten Jahren. Es ist auch in den letzten Jahren viel an Verbesserungen für den Fahrradverkehr unter Verkehrsdezernent Neidel geschehen. Auch vorher, Frau Speiser hat darauf hingewiesen, ist viel an Verbesserungen in den letzten Jahren geschehen. Und ganz aktuell denke ich an die Fahrradspur in der Grünberger Straße, bei der ich mich jetzt, wie viele andere auch, viel sicherer fühle. Und vom Brennofen bis zum Berliner Platz, ich glaube, wenn man vorher gefragt hätte, wird diese Verengung der Autospur zur Fahrradspur zu Rückstaus führen, es wäre bestimmt geunnt worden, es wird Rückstaus geben. Genauso in der Frankfurter Straße, in der ja auch eine Verengung vorgenommen worden ist. Das zeigt doch alles, wir sammeln viele Erfahrungen eben mit solchen Veränderungen und ich finde, wir sammeln sehr viele positive Erfahrungen. Und dies soll auch mit dem vorliegenden Änderungsantrag Verkehrsversuch erreicht werden. Es ist ein Antrag, der durchaus diese Komplexität dieses Vorhabens zur Kenntnis nimmt und auch mit beinhaltet. Deswegen ist es auch ein Änderungsantrag zum Bürgerantrag, weil zur Kenntnis genommen wird und bewusst wird, dass es sein sehr komplexes Vorhaben ist. Es geht nämlich nicht darum, hier in einem Hauruckverfahren Fakten zu schaffen. Und mit diesem komplexen Vorhaben müssen wir verantwortungsvoll umgehen, deswegen ist ja auch entsprechend formuliert, dass wir Experten bei der Planung, Umsetzung des Verkehrsversuchs einbeziehen. Das heißt uns zu begleiten, die Planungsumsetzung soll sehr sorgsam geschehen und gutachterlich geprüft werden, über verschiedene Varianten geprüft werden. Ich glaube, das könnte ein sehr gelingender und sehr verantwortungsvoller Umgang damit sein, wie wir den Innenstadtring auch anders aufteilen.“

Niemand, niemand will den Innenstadthandel gefährden, oder Verkehrschaos erzeugen. Wir haben ja und das wurde schon genannt, wir haben eine sehr erfolgreiche Kampagne gemeinsam getragen gegen das Outletfactory Center. Das hat doch gezeigt, wir stehen zu unserem Innenstadthandel und wir stärken unseren Innenstadthandel. Und ich denke sogar, dass der Innenstadthandel durch solche Attraktivitätssteigerungen noch mehr gestärkt wird. Und wir wollen auch auf Niemanden verzichten, wir sagen nicht, wir wollen nur noch die Innenstadtbewohner mit den Fahrrädern, wir wollen und brauchen natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger und die Besucherinnen und Besucher von außerhalb. Wie gesagt, ich könnte mir vorstellen, dass es sogar noch attraktiver wird, weil es werden weiterhin Besucherinnen und Besucher auch von außerhalb nach Gießen kommen können. Es wird ja nichts gesperrt, es wird nichts dicht gemacht, vielleicht geht es ein bisschen langsamer, das räume ich ein. Wobei, ich glaube schon, dass sich der Verkehr an Samstagen sehr verteilen wird. Also, wir brauchen auch zur Stärkung des Innenstadthandels und gerade in den Nach-Corona-Zeiten Attraktivitätssteigerung für mehr Besucherinnen und Besucher in der Innenstadt. Aber wir haben die Chance unsere Stadt und die Erreichbarkeit eben auch attraktiver und die Luft emissionsärmer zu machen. Das haben wir uns selber auch auf die Fahnen geschrieben, auch hier abgestimmt dafür, dies als gemeinsames Ziel wollen und uns den Herausforderungen der Zukunft stellen wollen. Ich glaube, dass kein Stadt- und Verkehrsplaner heute jemals noch so einen Innenstadtring planen würde. Das ist doch eine Verkehrspolitik, die einfach überholt ist und das wird auch in dem Verkehrsentwicklungsprozess deutlich, Herr Nübel hat ja schon darauf hingewiesen, wo sehr kritisch von dem autogerechten Innenstadtring gesprochen wird. Ich denke sogar, dass ein Verkehrsversuch sich hervorragend in den Verkehrsentwicklungsplan eingliedern kann, denn wir sind ja jetzt in einem Stadium, ich darf das auch sagen, denn der Plan wurde ja auch schon in den Agendagruppen vorgestellt, an dem das Analysestadium abgeschlossen ist. Die Zieldiskussion folgt und mit der Entwicklung von Szenarien begonnen wird. Was wäre das denn für ein gutes Szenario mit dem Rückenwind dieses Bürgerantrages den Innenstadtring so genau zu planen, wie es jetzt das Vorhaben des Änderungsantrages vorsieht.

Die Planungsphilosophie des Verkehrsentwicklungsplanungsbüros heißt, ‚Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr verträglich abwickeln und Verkehr vernetzen‘. Also, das passt doch hervorragend genau in diese Verkehrsentwicklungsplanung, was jetzt hier an Vorhaben steht. Was wir tun müssen, das sehe ich, wir müssen die Ängste ernst nehmen. Veränderungen machen Angst, das zeigt die Historie. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, nur mal schlaglichtartig zu gucken, was an Schlagzeilen da war, als die Plockstraße 1982 verkehrsberuhigt wurde: ‚Will man uns den Hahn abdrehen? – Gießener Einzelhandel ist besorgt, die Geschäftswelt sagt, dass die Innenstadt zu Tode beruhigt werden soll, in dem schon ohnehin knappen Parkraum, dass sich eine Verkehrsberuhigung mit einer ersatzlosen Streichung der Parkmöglichkeiten in der Plockstraße Existenz gefährdend auswirkt, sagt der Handel, schließlich, leben alle von einem vitalen Geschäftsleben und nicht davon, dass man sich verkehrsberuhigen lässt. Die Mehrzahl der Geschäftsleute der Plockstraße wenden sich entschieden gegen eine Umfunktionierung in eine Fußgängerzone und das könnte hier der Axel Pfeffer viel besser vortragen, ich übersetze es mal, das ist nämlich vom Schlammbeißer zur

*Verkehrsberuhigung Plockstraße, aber hier wird gesagt, ei, dass die Verkehrsberuhigung überhandnimmt und dass die Leute auch mit dem Auto gerade mal hinfahren können müssen, dass sich das alles Existenz gefährdend auf den Handel auswirkt und hier steht noch, dass die Parkplätze in der Plockstraße erhalten werden müssen, weil das die letzten vorm Seltersweg sind.'*

*Also ich habe noch viel, viel mehr solcher Zeitungsartikel wirklich recherchiert als es um die Verkehrsberuhigung Seltersweg ging, als es um die Verkehrsberuhigung Plockstraße ging und heute ist die Plockstraße eine der schönsten Aufenthaltszonen in unserer Stadt geworden.*

*Und ich sage, man muss Ängste ernstnehmen, aber was man nicht ernstnehmen darf bzw. was mich ärgert ist diese Untergangsstimmung und diese Angstmacherei. Das ist ein Unterschied und deshalb denke ich, geht es darum mit denen, die Ängste haben, die Bedenken haben auch in den Prozess zu gehen. Natürlich soll der Handel in den Prozess mit einbezogen werden und zwar der Handel, die BID Vertreter, auch andere Handelsvertreter. Es gibt ja nicht ganz homogen den Handel, es gibt ja auch unterschiedliche Vertreter des Handels. Und mit all denen wollen wir doch in die Kommunikation gehen, die einbeziehen, wie viele andere Stakeholder in dieser Stadt, die unbedingt mit in die Planungen, Umsetzungen einbezogen werden müssen. Wichtig für diejenigen, die Bedenken haben, ist es, finde ich, einen Perspektivwechsel anzustoßen, sich vielleicht mal der Historie zu erinnern, aber auch einen Perspektivwechsel vorzunehmen, nicht in den Fokus zu nehmen die Risiken sondern mal die Chancen, die hier in dieser Möglichkeit liegen in den Fokus zu nehmen. Chancen für den Handel, Chancen für den Klimaschutz, Chancen für die Mobilität, Vielfalt, für eine moderne, dynamische, zukunftsfähige Stadt.*

*Wir sind eine attraktive Stadt und wir wollen noch attraktiver werden. Meine Damen und Herren, wie immer die Entscheidung heute ausgeht, mir wäre es ein Anliegen, dass wir die unterschiedlichen Haltungen, die hier da sind, respektieren und nicht gegeneinander aufstellen, sondern miteinander handeln zum Wohle unserer Stadt, denn Viele werden hier auch nach dem 14.03. sitzen und sich auf Augenhöhe begegnen und zusammen arbeiten wollen, viel Gutes für die Stadt beschließen wollen. In diesem Sinne, danke ich Ihnen für das Zuhören und meine Position ist, glaube ich, deutlich geworden."*

Der Redebeitrag des Bürgermeisters wird auf Antrag des **Stv. Jochimsthal** wörtlich zu Protokoll genommen.

**Bürgermeister Neidel:** *„Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da möchte ich als Verkehrsdezernent doch auch noch ein, zwei Gedanken dazu beitragen. Zunächst einmal möchte ich mich bei denjenigen bedanken, die die Sachlichkeit hier in der Debatte aufgebracht und erwähnt haben, dass in den vergangenen Jahren doch einiges für den Radverkehr getan wurde. Ich behaupte mal, in den vergangenen Jahren unter meiner Verantwortung ist so viel für den Radverkehr getan worden wie nicht zuvor. Ich kann Ihnen aus der Zeit berichten, es ist anstrengend, etwas für den Radverkehr zu erreichen. Es ist nicht einfach, es ist nicht damit getan, einen Eimer Farbe zur Hand zu nehmen, wie das teilweise polemisch behauptet wurde, und man könnte ja mal irgendwo was ab markieren und dann geht*

das schon. So einfach ist es nicht. Die Grünberger Straße wurde angesprochen, da haben wir Zahlen, Fakten aus der Planung für die grundhafte Sanierung der Grünberger Straße und haben hier eine Grundlage gehabt, Daten, Zahlen und Erhebungen gehabt, um zu wissen, in etwa was passiert, wenn wir diese Änderungen vornehmen. Und warum ist am Anlagenring in den vergangenen Jahren nix passiert? Weil es kompliziert ist, weil es nicht einfach ist mal eben ein bisschen Farbe in die Hand zu nehmen und irgendetwas ab zu markieren. Es ist kein Zufall, dass bisher nur an der Ostanlage Radverkehrsanlagen am Anlagenring installiert sind. Warum wurde das denn nicht vorher schon gemacht? Weil es kompliziert ist, weil die anderen Bereiche so eng gebaut sind, dass dort alleine durch eine Abmarkierung zwingend überall eine Fahrspur wegfällt. Und warum macht man das nicht so einfach, weil die Verkehrsbelastung da so hoch ist, dass es nicht verträglich ist, dass es zu Staus führen wird, dass es zu Ausweichverkehre führen wird, die in Wohngebiete ausweichen, wo wir ja auch keine Verkehrsbelastung haben wollen. Der Anlagenring hat nun mal eine Funktion der Bündelung des Verkehrs und der Verteilung des Verkehrs. Und wenn wir das nicht mehr zulassen durch eine Verengung, dann haben wir Effekte, die wir so eigentlich nicht wollen, so dass Wohngebiete ggf. belastet werden durch Ausweichverkehre. Man weiß das als Autofahrer, wenn es irgendwo nicht weitergeht, dann sucht man, wo komm ich denn weiter und dann biegt man rechts ab und versuche irgendwie am Stau vorbei zu kommen. Das könnte die Folge sein.

Deshalb mein Appell und aus der fachlichen Betreuung dieser Fragen in den vergangenen Jahren die Einschätzung, wir sind jetzt am Verkehrsentwicklungsplan seit einem Jahr im Prozess, wir machen da gute Fortschritte. Ich hätte mir das auch schneller gewünscht, zum Teil war das auch durch Corona bedingt, dass Dinge sich verzögert haben, aber wir sind jetzt in eine Zieldiskussion eingestiegen und da ist natürlich eines von, ich glaube, fünf Oberzielen der Klimaschutz. Das wird natürlich ein wesentlicher Aspekt bei diesem Verkehrsentwicklungsplan sein. Das ist den Büros bewusst und das wird sich natürlich auch fachlich niederschlagen. Und ich möchte an der Stelle auch erwähnen, dieser Verkehrsentwicklungsplan wird betreut zusätzlich von einem Büro was explizit die Bürgerbeteiligung vorsehen soll. Auch das war uns ja wichtig, das wird in der Stadt hochgehalten und das muss sich natürlich auch im Verkehrsentwicklungsplan niederschlagen. Deshalb ist dort eigens ein Büro für engagiert, die das betreut. Hier haben schon Gespräche stattgefunden mit Akteuren in der Stadt. Es wird eine breite Basis geschaffen an Fakten, an Wissen, es gibt eine Onlinebeteiligungsmöglichkeit, um Fakten zu sammeln und daraus dann in politischen Prozessen in den Entscheidungsgremien zu Ergebnissen zu kommen. Hier haben wir jetzt innerhalb kürzester Zeit einen Bürgerantrag der, so nehme ich das wahr, eigentlich nur die Befürworter des Bürgerantrages zu Wort kommen lässt. Die haben sich dafür ausgesprochen. Wurde denn mit denen gesprochen, die das kritisch sehen? Ich glaube, es bestand nicht die Möglichkeit zu sagen, ich will den Bürgerantrag nicht. Das nur mal so zum Verfahren. Es wurde nicht mit den BIDs gesprochen, wir haben es ja gelesen und ich habe es in Gesprächen auch mehrfach gehört. Auch mit anderen Akteuren, die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans einbezogen werden, wurden hier vorab keine Gespräche geführt. Von daher halte ich es für sachgerecht und fachgerecht, solche gravierenden Eingriffe in den Verkehr im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans zu untersuchen, zu überprüfen. Wir erstellen hier ein Verkehrsmodell in dessen Rahmen oder auf dessen Grundlage Verkehrssimulationen

*möglich sind, wo man eben nicht Dinge im Live-Betrieb in der Stadt probieren muss, sondern wo man zumindest schon mal eine Abschätzung bekommt aufgrund von Simulationen, was passiert denn, wenn wir das machen. Wie muss man denn ggf. gegensteuern, was muss man denn für Maßnahmen ergreifen, um das, was man als Ziel erreichen will, zu ermöglichen?*

*Wir sollten das doch nicht nur auf den Anlagenring beschränken, das ist doch letztlich der Verkehr, der zusammengeführt wird in der Stadt. Da müssen wir doch weiter außen ansetzen und versuchen diesen Verkehr, der dort abzuwickeln ist, schon mal zu verringern, um dann in der Lage zu sein, hier auch Maßnahmen zu ergreifen, die für den Verkehr verträglich sind. Und das ist aus meiner Sicht hier alles zu kurz gekommen, alles zu übereilt. Natürlich ist es unbefriedigend dass Prozesse so lange dauern, aber sie dauern nicht ohne Grund, weil es einfach sinnvoll ist, Dinge zunächst mal fachlich fundiert zu beurteilen und dann auf den Weg zu bringen. Und dann auch ggf. in unterschiedlichen Szenarien auszuprobieren und zu sehen, wie verträgt es sich denn im Live-Betrieb. Natürlich ist eine Simulation nicht gleich die Realität aber man kommt dem schon mal viel näher und kann in etwa abschätzen, was passiert und kann, wie gesagt, ggf. noch andere Maßnahmen ergreifen, die das, was man sich als Ziel vorstellt und erreichen möchte, unterstützt. Deshalb halte ich es für sinnvoll, hier fachliche Beurteilungen mit in diesen Prozess reinzubringen und das zu untersuchen.*

*Der Bürgerantrag, ich habe es gelesen, und der Änderungsantrag, der sagt schon sehr konkret, was gewollt ist. 3 Meter sollen abgetrennt werden, ausschließlich für den Radverkehr, ausschließlich für den Radverkehr. Das ist eine Aussage und die Dauer des Verkehrsversuchs soll mindestens 1 Jahr betragen. Jetzt habe ich gehört, es soll ggf. auch nachgesteuert werden, in dem Antrag lese ich das nicht. Im Antrag steht, 3 Meter sollen auf jeder Seite abgetrennt werden und es soll ausschließlich für den Radverkehr der Fall sein. Damit muss man dann umgehen, das wird man sehen, wie sich das verträgt. Ich habe meine Zweifel und ich denke, man sollte es Fachleuten zunächst mal zur Beurteilung überlassen, um dann einen Versuch zu starten. Aber nicht erst den Versuch und dann es mit Fachleuten zu begleiten, das erscheint mir nicht angemessen. Deshalb der Appell, wir haben den Verkehrsentwicklungsplan, der kostet im Übrigen einen Haufen Geld, das sollten wir nicht in den Wind schießen, für eine so gravierende Maßnahme. Die, aus meiner Sicht, gravierendste verkehrliche Entscheidung, die in den letzten Jahren seit ich die Stadtentwicklung überblicke, getroffen werden soll und das macht man auf keiner fachlich fundierten Grundlage. Das halte ich für sehr gewagt und davor möchte ich Sie als Verkehrsdezernent warnen. Dankeschön.“*

**Stv. Geißler**, FW-Fraktion, beantragt, den Bürgerantrag in der Beratung bis nach der Kommunalwahl zu vertagen.

**Stv. Möller**, CDU-Fraktion, beantragt für die vorliegenden Änderungsanträge und dem Vertagungsantrag jeweils namentlich abstimmen zu lassen.

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag auf Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 17; Nein: 38; StE: 3 Stimmen).

Der Initiativantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 28; Nein: 30 Stimmen).

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: 30; Nein 28 Stimmen).

Die Protokolle der drei namentlichen Abstimmungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

9. **Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt vertreten** **STV/2694/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.02.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Als stimmberechtigte Delegierte, die die Universitätsstadt Gießen bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt vertreten, werden gewählt:

- 1.
- 2.“

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass im HFWRE-Ausschuss Herr Stadtverordnetenvorsteher Frank Schmidt und Frau stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Christine G. Wagener vorgeschlagen wurden.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR/BLG; StE: LINKE).

10. **3. Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung** **STV/2692/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.02.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der Kindertagespflegesatzung wird zugestimmt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**11. Monitoring städtischer Photovoltaik-Anlagen** **STV/2578/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadt Gießen ergänzt baldmöglichst den vorhandenen Vertrag mit den Stadtwerken, der das Monitoring und die Wartung der Photovoltaikanlagen der Stadt auf öffentlichen Dächern beinhaltet.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Photovoltaik auf städtischen Sanierungsobjekten** **STV/2579/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge in Übereinstimmung mit der noch einzuführenden energetischen Sanierungsliste der öffentlichen Gebäude zum Niedrigenergiestandard die Gebäude zur PV-Bestückung ausweisen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: AfD).

**13. Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs am** **STV/2581/2020**  
**Heuchelheimer See**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge mit Verantwortlichen der Deutschen Bahn über die endgültige Beseitigung des Bahnübergangs am Heuchelheimer See verhandeln.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. Attraktivere ICE-Anbindung Giessens durch Einsatz der** **STV/2582/2020**  
**Neigetechnik**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge mit Verantwortlichen der Deutschen Bahn mit dem Ziel verhandeln, die Main-Weser-Bahn durch Einsatz von ICE-Zügen mit Neigetechnik attraktiver zu machen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: AfD).

**15. Neukonzeption Busliniensystem STV/2583/2020  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Im Rahmen der Entwicklung des Nahverkehrs- und des Verkehrsentwicklungsplanes soll eine völlige Neukonzeption des Busliniensystems mindestens im gesamten Landkreis Gießen durchgeführt werden.

Die Landrätin des Landkreises Gießen (ggf. zusätzlich auch dem Landrat des Lahn-Dill-Kreises) als Verantwortliche für den Nahverkehr in der Fläche ist dabei gleichrangig zu beteiligen, Vertretern von Bundesbahn, VGO und RMV soll die Beteiligung angeboten werden. Ziel der Neukonzeption soll sein:

1. Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltedpunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,
2. Eine einheitliche und verständliche Struktur des Buslinienetzes (statt des derzeitigen intransparenten Nebeneinanders von Stadt- und Regionalbussen),
3. Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard.

Busverbindungen können dabei ggf. auch durch entsprechende Bahnverbindungen ersetzt werden, wenn Haltepunkte/Bahnhöfe und Gleise verfügbar sind. Wenn auf Strecken mit hohem Bedarf keine Gleise existieren, soll der Einsatz von Oberleitungsbussen mit Akku-pufferung (ggf. auf eigenen Spuren) geprüft werden. Auch innerhalb des Stadtgebiets soll für Strecken mit hohem Bedarf der Einsatz von Oberleitungsbussen geprüft werden.

Im Rahmen der Grunderneuerung der Grünberger Straße ist dort die Gleisverlegung für eine Verzweigung von der Vogelsbergbahn zur Innenstadt zu prüfen, um eine attraktive Regio-Tram-Verbindung von Mücke/Grünberg zum Berliner Platz und ggf. weiter herzustellen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**16. Anregungen der Gießener Agenda-Gruppe "Nachhaltige STV/2584/2020  
Mobilität" zum Bus- und Bahnnetz  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Anregungen und Vorschläge der Agenda-Gruppe Nachhaltige Mobilität zur

Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemäß beigefügter Aufstellung sollen in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Gießen einfließen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: AfD).

**17. Entwicklung der Klingelbach-Aue STV/2586/2020  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die seit mehreren Jahren andauernden Planungen zur naturnahen Umgestaltung der Klingelbach-Aue sollen beschleunigt werden. Dabei ist im Rahmen der Umsetzung von Hochwasserschutz-Maßnahmen eine Aufwertung des bisher ebenen Wiesengeländes zwischen der Karl-Glöckner-Straße und dem Kleingartengelände entlang des Heegstrauch-Weges in naturschutzfachlicher Hinsicht unter Beibehaltung der Funktion als Kaltluftbahn und -entstehungsgebiet zu erzielen. Die Planung ist so rechtzeitig zu veröffentlichen, dass die interessierte Bürgerschaft sich umfassend beteiligen und Einfluss auf die endgültige Geländegestaltung nehmen kann.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, PIR/BLG; StE: FDP, FW).

**18. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2604/2020  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO  
Amt - 70 - Hausmüllentsorgung  
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2020**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1162010100 - Hausmüllentsorgung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

600.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 3.500.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101160300 – Personalkostenbewirtschaftung, Personalaufwand -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**19. Sozialraummonitoring Flussstraßenviertel STV/2619/2020  
- Antrag des Magistrats vom 08.12.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Bericht Sozialraummonitoring Flussstraßenviertel wird zur Kenntnis genommen.“

**Stv. Mim,** Fraktion Gießener LINKE, bedankt sich für die vorliegende schriftliche Antwort des Magistrats und bittet noch um die Angaben zur Sozialhilfe und Wohngeld. Deren Prüfung und schriftliche Beantwortung sagt Stadträtin Eibelshäuser zu.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**20. Vorlage zur Beschlussfassung durch die STV/2637/2020  
Stadtverordnetenversammlung zum Projekt Radweg  
Philosophenstraße, Investitions-Nr.: 662009023  
- Antrag des Magistrats vom 21.12.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt die Planung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang des östlichen Fahrbahnrandes der Philosophenstraße zwischen Eichgärtenallee und der Ortslage von Wieseck weiter zu verfolgen, das Baurecht zu beantragen und mit Erhalt des Baurechts den Weg zu bauen.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU, SPD, GR, 4 LINKE, FW, FDP, PIR/BLG;  
Nein: AfD; StE: 1 LINKE).

**21. Haushalt 2021 - Ausführung des Haushalts; hier: STV/2645/2021  
Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur  
Stundung von Steuern für Gewerbetreibende vor dem  
Hintergrund der Corona-Krise  
- Antrag des Magistrats vom 06.01.2021 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Vorgehensweise des Magistrats:

1. Zur Unterstützung der Liquiditätssituation von Gewerbetreibenden stundet die Stadt Gießen Forderungen aus der Gewerbesteuer sowie der Vergnügungssteuer mit

einer Fälligkeit bis zum 31.03.2021 auf Antrag bis zum 30.06.2021, wenn schlüssig und nachprüfbar dargelegt ist, dass der Gewerbebetrieb unmittelbar und nicht unerheblich durch das Coronavirus betroffen ist.

2. Stundungszinsen und Ratenzahlungen werden für diesen Zeitraum nicht erhoben. Sicherheitsleistungen müssen in der Regel nicht erbracht werden. In begründeten Einzelfällen können über den 30.06.2021 hinaus angemessene Ratenzahlungsvereinbarungen, mit einer Laufzeit bis längstens zum 31.12.2021, abgeschlossen werden.
3. Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen werden in dem o.g. Zeitraum für die o. g. Abgabearten nicht durchgeführt.
4. Die Ziffern 1 - 3 sollen sinngemäß auch für andere Abgaben angewendet werden, wenn diese durch einen Gewerbetreibenden an die Stadt Gießen geleistet werden müssen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**22. Masterplanung Freianlagen Schulzentrum West STV/2680/2021  
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2021 -**

---

**Antrag:**

„Die Masterplanung Freianlagen Schulzentrum West wird als Rahmenplanung für die weitere Entwicklung der Freianlagen des Schulzentrums West beschlossen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadträtin Eibelshäuser und Stadtverordneter Nübel.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**23. Benennung von Straßen STV/2687/2021  
- Antrag des Magistrats vom 29.01.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Zuschnitt und der Verlauf der bestehenden Straßen ‚Aubach‘ und ‚Krautgarten‘ wird geändert, wie im beigefügten Planauszug (Anlage 1) dargestellt.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** stellt den Antrag hinsichtlich der Straße „Krautgarten“ zurück.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

- 24. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 02.02.2021 -** **STV/2699/2021**
- 

**Antrag:**

„Dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2020-2025 für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadträtin Eibelshäuser und Stadtverordnete Giorgis.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

- 25. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI 04/13 „Karl-Glöckner-Straße“ 2. Änderung; hier: Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 13.01.2021 -** **STV/2650/2021**
- 

**Antrag:**

- „1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3,4 und 4a i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI 04/13 ‚Karl-Glöckner-Straße‘ 2. Änderung gem. § 1 Abs. 8 i. V. m. § 12 Abs. 6 Baugesetzb (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich (Anlage 2) als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 26. Bebauungsplan GI 04/22 "Seltersberg II", 1. Änderung; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 27.01.2021 -** **STV/2681/2021**
- 

**Antrag:**

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Der in der Anlage 2 dargestellte Abwägungsvorschlag zu Anregungen von 3 Trägern öffentlicher Belange wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 04/22 ‚Seltersberg II‘, 1. Änderung, wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR/BLG; StE: LINKE).

- 27. Bebauungsplan Nr. GI 04/32 „Seltersberg V“; hier: STV/2652/2021  
Erneuter Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
– Antrag des Magistrats vom 14.01.2021 –**
- 

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erneut eingeleitet.
2. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren mit Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.
3. Der erneute Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: LINKE).

- 28. 1. Vorhabenbezogene Änderung Bebauungsplan G 75 STV/2663/2021  
"Mühlstraße/Schanzenstraße"; hier: Annahmebeschluss  
und Einleitung einer vorhabenbezogenen Bebauungsplan-  
Änderung  
- Antrag des Magistrats vom 29.01.2021 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Der von der Adam Henrich Lichtspiel GmbH/Frankfurt mit Schreiben vom 22.01.2021 beantragten Einleitung einer vorhabenbezogenen 1. Änderung des

- Bebauungsplanes G 75 ‚Mühlstraße/Schanzenstraße‘ für das Teilgebiet des derzeitigen Kinocenters in der Bahnhofstraße (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes G 75 eingeleitet.
  3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
  4. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, eine Ziffer 5. anzufügen:

*„Der Magistrat wird beauftragt,*

- a. die Fortführung eines Programmkinobereiches vertraglich zu sichern*
- b. mit dem Vorhabenträger im Rahmen des Durchführungsvertrags zu vereinbaren, in dem geplanten co-working space auch Räume für kulturelle Veranstaltungen einzurichten*
- c. und die dauerhafte kulturelle Nutzung planungsrechtlich abzusichern.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Riedl, Nübel, Grothe, Möller und Bürgermeister Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag (Ziffer 5.) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: FDP; StE: AfD, LINKE, PIR/BLG).

**Stv. Dr. Greilich** beantragt, die Ziffern 1. – 4 und 5. getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 – 4: Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE; StE: PIR/BLG).

Ziffer 5: Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, PIR/BLG).

**29. Bebauungsplan Nr. GI 05/11 "Gewerbegebiet Leimenkauter Weg", 1. Änderung; hier: Einleitungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2021 -**

**STV/2677/2021**

---

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Grothe und Bürgermeister Neidel.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**30. Veräußerung eines bebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 25.01.2021 - STV/2672/2021**

---

**Antrag:**

„Der Veräußerung des mit einer Jugendherberge bebauten städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 36 Nr. 143/2, Richard-Schirrmann-Weg 49-53, an **Agaplesion Evangelisches Krankenhaus Mittelhessen gemeinnützige GmbH, Paul-Zipp-Str. 171, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **= 430.000,00 €**  
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BC mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; AfD, FW, FDP; PIR/BLG; Nein: LINKE).

**31. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35 a, 41, 42 SGB VIII - Haushaltsjahr 2020 - Antrag des Magistrats vom 03.02.2021 - STV/2702/2021**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35 a, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**1.330.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 10.981.510,00 €

Deckung aus Kostenträger 0101160300 - Personalkostenbewirtschaftung, Personalaufwand -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**32. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 04 - Lokale Nahverkehrsorganisation - Antrag des Magistrats vom 03.02.2021 -** **STV/2703/2021**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264020100 - Lokale Nahverkehrsorganisation - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**1.340.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 370.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

1264020100 - Lokale Nahverkehrsorganisation, Mehrerträge -	1.100.000,00 €
1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Deckungsreserve -	240.000,00 €

Die ÜPL wird erst nach Inkrafttreten des Haushaltes 2021 wirksam.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: FDP).

**33. Umsetzung der Resolution der DLRG Hessen zum Erhalt  
und der dauerhaften Öffnung der Schwimmbäder in  
Hessen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 -**

---

**STV/2664/2021**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, die Resolution der DLRG Hessen zum Erhalt und der dauerhaften Öffnung der Schwimmbäder in Hessen auch in Gießen umzusetzen und

1. die vorhandenen Hallen- und Freibäder zu erhalten,
2. dadurch das Erlernen des Schwimmens als Voraussetzung auch zur Ausübung anderer Wassersportarten und zur Prävention des Todes durch Ertrinken zu fördern.
3. Die Bäder mit an der Lage der Coronapandemie angepassten Hygienekonzepten schrittweise wieder zu öffnen.
4. Den Nichtschwimmer- Jahrgang aus 2020 aufzufangen.“

**Begründung:**

Ad1: Bereits im Jahre 2017 vor der Pandemie lag der Anteil der Nichtschwimmer am Ende der Grundschulzeit bei 60 %. Durch die Schließung der Bäder in der Pandemie liegt diese Zahl geschätzt am Ende des Jahres 2020 bereits bei 75%. In den zurückliegenden Sommermonaten haben sich dann auch in Hessen die Meldungen über Ertrunkene an Badeseen so sehr gehäuft, dass eine Reduzierung der Hallen- und Freibäder schon aus diesem Grund nicht verantwortet werden kann. Andererseits sollten die Betreiber der Bäder durch das Land Hessen beim Ausgleich der Defizite und durch eine zeitliche und inhaltliche Ausdehnung des Programms SWIM weiter unterstützt werden.

Ad2: Ist selbsterklärend

Ad3: Sobald die Infektionszahlen durch Impfung und wärmere Temperaturen im Frühjahr und Sommer 2021 wieder zurückgehen werden, sollten die Bäder mit durch Testprogramme ergänzten Hygienekonzepten wieder schrittweise einer größeren Personenzahl zugänglich gemacht werden.

Ad4: Im Jahr 2020 haben die Schließung von Schwimmeinrichtungen und die erforderlichen Abstandsmaßnahmen die Ausbildung von Nichtschwimmern und Schwimmanfängern nahezu unmöglich gemacht. Dieser drohende Jahrgang von Nichtschwimmern muss durch zusätzliche exklusive Wasserzeiten für deren Ausbildung in Hallen- und Freibädern aufgefangen werden. Auch sollten die Schulen darüber nachdenken, den Schwimmunterricht auf Nichtschwimmer und Schwimmanfänger zu begrenzen und die geübten Schwimmerinnen und Schwimmer im normalen Sportunterricht zu beschulen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**34. Corona-Beihilfen  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die  
Grünen vom 29.01.2021 -**

---

**STV/2693/2021**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Höhe eine Corona-Beihilfe für freie Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule und der Musikschule ausgezahlt werden kann.“

**Begründung:**

Freie Dozentinnen und Dozenten mussten in den vergangenen Monaten finanzielle Einbußen hinnehmen, da Kurse oder Unterrichtsstunden aufgrund der Corona-Pandemie ausfielen oder nur teilweise angeboten werden konnten. Unterrichtshonorare wurden daher gekürzt oder nicht gezahlt. Die Regelungen für Ausfallentschädigungen trafen für einen Großteil dieser Personengruppe genau nicht zu, so dass auch von dieser Seite keine Kompensation erfolgte.

Die Fürsorgepflicht, die die Stadt als Arbeitgeber für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat, macht sich in der Zahlung von Corona-Beihilfen für die in den Tarifgruppen 1 – 15 Beschäftigten bemerkbar.

Diese Fürsorgepflicht sollte sich auch auf die freien Dozentinnen und Dozenten von VHS und Musikschule erstrecken.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**35. Clean-Up Konzept für die Stadt Gießen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2021 -**

---

**STV/2710/2021**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge das Clean-Up-Konzept für die Stadt Gießen beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragen:

**Clean up Gießen, ein Konzept, um dem Müll Herr zu werden.**

**1. Problem- und Schwerpunktanalyse**

Für ein effektives Handeln ist zunächst eine genaue Analyse des o.g. Problems erforderlich. Hierbei sind kartographisch die Müll-Hotspots, also jene Orte, an denen verstärkte Vermüllung des öffentlichen Raums zu beobachten sind, zu erfassen. Als Datengrundlage sollen neben Erkenntnissen der Stadtreinigung auch Meldungen über den Mängelmelder und Input aus der Stadtgesellschaft dienen. Dabei sollen insbesondere unterschiedliche Jahres- und Tageszeiten Berücksichtigung finden und nach Möglichkeit ermittelt werden, welche sozialen Gruppen oder Einzelpersonen für die Vermüllung verantwortlich sind. Dabei sollen bereits folgende Beobachtungen berücksichtigt werden:

- Fahrradweg von den Lahnwiesen in Richtung Heuchelheimer-/Dutenhofener See: Farbeimer, To-Go-Müll von Fast Food Ketten, Flaschen, Alkohol,...

- Gegenüber/neben Taxiblitz am Bahnhof – komplettes Gebüsch seit Monaten ungereinigt Müll jeder Art
- Fahrradweg entlang der Landstraße ausgehend Sommerlad Gießen in Richtung Pohlheim: Fast-Food-Verpackungen (Burger Kind, McDonald's)
- LKW-Halteplatz gegenüber Sommerlad/Schiffenberger Tal: Fast-Food-Verpackungen
- Schwanenteich – Seite entlang Messegelände und Theodor-Litt-Schule: Dönerverpackungen (Papier, Alufolie, Plastiktüte, Styropor)
- Innenstadt entlang der Wieseck in alle Richtungen: Windeln, zahlreiche Pizzakartons, Dönerverpackungen, Styropor, Alkoholflaschen, Fast-Food-Verpackungen
- Lahnwiesen Zigaretten, Kronkorken, Alkoholflaschen, Einwegverpackungen (Trinkpäckchen, Papier von 6-Packs, Schokolade, Coffee Bay, ...)

Es ist vor allem zu beobachten, dass

- die Mülleimer nicht der richtigen Konstellation entsprechen, d.h. es ist Tieren (Krähen/Raben) möglich, den dort entsorgten Müll wieder rauszupicken und ihn zu verteilen. Dies passiert vor allem bei Mülleimern OHNE Deckel, vgl. Radweg nach Wieseck, ausgehend Theodor-Litt Schule.
- das Parkplatzgelände gegenüber der Theodor-Litt Schule inkl. angrenzendem Grünstreifen bis zum Sportlerheim gegenüber der THM NICHT gereinigt werden.
- es mehrfach zur illegalen Müllentsorgung entlang des Radweges GI – Heuchelheimer See kam.
- es keine/nicht ausreichende Mülleimer am Heuchelheimer-/Dutenhofener See gibt.

## **2. Anzahl und Größe von Mülleimern dem Bedarf anpassen**

Soweit die Problem- und Schwerpunktanalyse Hotspots identifiziert, in denen die Vermüllung auf überfüllte Mülleimer zurückzuführen sind, sind die Leerungsfrequenzen zu erhöhen und/oder die Mülleimer durch Exemplare einem größeren Fassungsvermögen auszutauschen. Soweit sich an den ermittelten Orten keine Mülleimer befinden, sind diese dort aufzustellen.

## **3. Erkenntnisse aus der kommunalen Kriminalprävention nutzen**

Insbesondere soweit an den ermittelten Orten bereits ausreichend Mülleimer vorhanden sind, diese jedoch nicht genutzt werden, ist auf die Erkenntnisse zu physischen Verfallserscheinungen aus der kommunalen Kriminalprävention zurückzugreifen. Insbesondere soll in diesem Fall auf evidenzbasierte Maßnahmen zurückgegriffen werden, die eine Verbesserung der Situation erwarten lassen.

## **4. Schnelle Reaktion durch die Stadt**

Die Bemühungen, vorhandene Vermüllung schnellstmöglich zu beseitigen, sind deutlich zu intensivieren und ggf. den Personalbestand der Stadtreinigung anzupassen sowie Reinigungs-konzepte und -wege auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren. Physische Verfallserscheinungen – egal ob Schmierereien, Müll oder Vandalismus-Schäden – sind schnellstmöglich zu beseitigen.

## **5. Kein Grünschnitt ohne vorherige Reinigung**

Gegen Herbst/Winter werden regelmäßig die begrünten Hänge an Autobahnen entlang zurück-geschnitten. Es ist zu beobachten, dass diese Stellen extrem vermüllt sind

und konsequent über den Müll gehachtelt/geschnitten wir. Vor dem Grünschnitt findet ersichtlich keine Reinigung der Gebiete statt. Dies muss dahingehend geändert werden, dass Grünschnitt durch das Gartenamt künftig in Kooperation mit dem Stadtreinigungsamt erfolgt, um durch eine vorgeschaltete Reinigung Umweltverschmutzung durch Kleinstmüll zu verhindern.

#### **6. Jährlich wiederholende Aktionswoche**

Einmal im Jahr soll innerhalb der Stadt Gießen eine Aktionswoche als Weiterentwicklung des ‚Sauberhaften Frühjahrspuzzes‘ stattfinden, bei welchem alle gesellschaftlichen Gruppen aufgerufen werden sollen, mit Unterstützung der Stadtreinigung Müll aufzusammeln und zu beseitigen. Zeitgleich soll die Stadt in dieser Woche sämtliche Verfallserscheinungen nach Möglichkeit beseitigen. Besonderes Engagement soll mit einem Preis gewürdigt werden. Ziel muss es sein, zu einen vernünftigen Ist-Zustand zu gelangen, auf welchem dann Präventionsprogramme aufbauen können.

#### **7. Sensibilisierung der Öffentlichkeit – Öffentlichkeitsarbeit**

Weiterhin soll mit einer professionellen Werbe- und Aufklärungskampagne für die Thematik sensibilisiert werden. Diese soll sowohl analog als auch digital erfolgen. Und nicht durch beklebte Müllautos. Im digitalen Bereich ist darauf zu achten, dass die im Rahmen der Analyse ermittelten gesellschaftlichen Gruppen zielgerichtet angesprochen werden können. Dabei sollen nach Möglichkeit gesellschaftliche Gruppen und städtische Akteure involviert und ggf. auch Rückgriff auf o.g. Zielgruppen erreichende Influencer genommen werden.

#### **8. Positive Erfahrungen aus anderen Städten nutzen**

Die Vermüllung öffentlicher Anlagen und Plätze ist kein Gießen spezifisches Problem, sondern auch aus anderen vergleichbaren Städten bekannt. Insofern bietet es sich an, aus den dort gemachten Erfahrungen zu lernen und erfolgreiche Maßnahmen ggf. zu übernehmen.

#### **9. Interkommunale Zusammenarbeit**

Soweit sich Müllschwerpunkte zwischen Gießen und benachbarten Kommunen identifizieren lassen, ist ggf. eine Reinigung im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit zu forcieren. Soweit diese in der Zuständigkeit der Bahn liegen, gilt o.g. entsprechend.

#### **10. Unterstützung ehrenamtlicher Aktionen**

In Gießen haben sich bereits private Gruppen zusammengefunden, die sich ehrenamtlich der Aufgabe angenommen haben, Müll aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies ist in vollem Umfang zu begrüßen und bestmöglich durch die Stadt zu unterstützen. Dennoch entbindet dies die Stadt nicht von ihrer Pflicht, o.g. Maßnahmen umzusetzen. Ehrenamtliches Engagement ist äußerst wertvoll. In keinem Fall darf jedoch der Eindruck entstehen, dass sich die Stadt Gießen aus der Verantwortung stiehlt.“

#### **Begründung:**

Die Vermüllung öffentlicher Flächen und Anlagen ist in Gießen zunehmend zum Problem geworden. Insbesondere in den Sommermonaten werden sowohl das innerstädtische Bild als auch das Bild der der Erholung dienende Grünflächen wie beispielsweise Schwanenteich oder Lahnufer durch über-quellende Mülleimer und

illegal fallengelassenen Müll geprägt. Die Stadtreinigung konnte diesem sich verschärfenden Problem in den letzten Jahren ersichtlich nicht Herr werden.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE, PIR/BLG).

**36. Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen; hier: STV/2716/2021  
Industrie- und Gewerbepark Lützellinden  
- Antrag der Fraktion Piratenpartei/BLG vom 08.02.2021**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, folgenden **Abänderungsantrag** an das Regierungspräsidium Gießen zum Regionalplan-Neuaufstellung 2021 zu stellen:

Wir beantragen die **gesamte Fläche** (ca. 175 ha), die bisher im Regionalplan Mittelhessen als Vorrangfläche Industrie- und Gewerbefläche in Lützellinden, in textlicher und grafischer Darstellung herauszunehmen und als „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft abzuändern.“

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 08.01.2021 an das Regierungspräsidium Gießen hat der Magistrat die Bitte geäußert, die Vorrangfläche Industrie- und Gewerbefläche in Lützellinden nicht weiter darzustellen. Mit diesem Antrag wird der Magistrat gebeten einen Abänderungsantrag zu stellen und die Flächen „vorwiegend als landwirtschaftliche Fläche“ darzustellen.

Ein förmlicher Antrag ist daher notwendig um sicherzustellen, dass die Fläche als landwirtschaftliche Fläche im neuen Regionalplan dargestellt wird. Weiterhin sollte die grafische Darstellung im Schreiben mit dem tatsächlichen Geltungsbereich des Gebiets weitergeleitet werden.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**37. Akteneinsichtsausschuss "Bahndurchstich Dammstraße  
(Investitionsnummer 662010004)";  
hier: Bericht des Berichterstatters**

---

**Stadtverordneter Merz** trägt als Berichterstatter den Bericht vor. In der vergangenen Sitzung des Akteneinsichtsausschusses sei der Bericht mehrheitlich und die Beendigung der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses einstimmig beschlossen worden. (Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Die Stadtverordneten **Jochimsthal** und **Janitzki** berichten kurz über ihre Ergebnisse der vorgenommenen Akteneinsicht. (Die abweichende Stellungnahme wird der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt).

**38. Übertragung der Haushaltsausgabenreste** **STV/2593/2020**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Übertragung der Haushaltsausgabenreste beschließt die Stadtverordnetenversammlung im Regelfall im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses. Im Einzelfall kann die Stadtverordnetenversammlung vorweg, also vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die Übertragung der Haushaltsausgabenreste beschließen.“

**Begründung:**

Seit einigen Jahren wurde die Übertragung der Haushaltsausgabenreste nicht im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Übertragung wurde von der Kämmerin angeordnet, worüber erst durch unsere Frage im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen die Kämmerin informiert hat.

Die Summe der Haushaltsausgabenreste am Ende eines Jahres sind erheblich. 2019 betrug sie mehr als 53 Millionen Euro und war damit erheblich größer als die Summe der Verpflichtungsermächtigungen. Vom Umfang her und aus Transparenzgründen sollte so eine bedeutende Entscheidung dem Stadtparlament obliegen.

Zur Information fügen wir einen diesbezüglichen Auszug aus dem KommunalWiki der Heinrich-Böll-Stiftung hinzu:

***Übertragbarkeit kann zu Schattenhaushalt führen***

*Die Übertragbarkeit insbesondere von [Investitionsmitteln](#) birgt andererseits die Gefahr der Intransparenz ([Schattenhaushalt](#)). Wenn in einem Haushalt Mittel für eine Investition vorgesehen sind, die Maßnahme aber im Haushaltsjahr nicht abgeschlossen oder vielleicht nicht einmal begonnen wird, so sind die Mittel hierfür nicht ausgegeben. Manche Kämmerer bilden auf diese Weise eine Reservekasse: Bereits veranschlagte Mittel stehen der Verwaltung weiterhin zur Verfügung, tauchen aber im neuen Haushalt nicht mehr auf und sind damit aus Sicht des Rates verbraucht. Wenn die Verwaltung ein anderes Projekt forcieren möchte, für das bisher keine Mittel zur Verfügung stehen, "findet" die Kämmerin die noch nicht verausgabten Mittel und schlägt vor, das zuvor beschlossene, aber nicht umgesetzte Projekt zu kippen, zu strecken oder zu verschieben.*

**Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat informiert die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar nach Übertragung der Haushaltsausgabenreste über deren Inhalt.“

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; StE: LINKE).

**39. Ausstattung der Gießener Schulen und Kitas mit Luftfilteranlagen  
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.11.2020 -**

**STV/2555/2020**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, alle Klassenräume der Gießener Schulen und sämtliche Kindertagesstätten mit Luftfilteranlagen (mobil oder fest eingebaut) auszustatten, ggf. sind bestehende Lüftungsanlagen umzurüsten. Die Luftfilter sollen dazu geeignet sein, Viren aus der Luft zu filtern.

Gleichzeitig sollten dazu alle angebotenen Zuschüsse von Bund und Land schnellstmöglich beantragt werden.“

**Begründung:**

Gerade jetzt zu Beginn der kalten Jahreszeit wird Lüften als wichtige Maßnahme gegen die Verbreitung von Coronaviren immer schwieriger. Nicht in allen Klassenräumen kann richtig gelüftet werden, und die kalte Jahreszeit kann durch Lüften zu Erkältungskrankheiten führen. Um Unterrichtsausfall vorzubeugen oder Fernunterricht zu verhindern sollte durch entsprechende Luftfilteranlagen ein kontinuierlicher Luftaustausch und eine Minimierung der Aerosolbelastung erreicht werden.

Für die Umrüstung bestehender Anlagen mit Filtern gegen Corona und CO2-Sensoren, die anzeigen, wann die Luft in einem Raum verbraucht ist, stellt der Bund Fördermittel in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Land Hessen will darüber hinaus die Anschaffung von mobilen Luftfiltern für Schulen mit 10 Millionen Euro fördern.

Diese Fördermittel sollten genutzt werden.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

**40. Freie Kunst- und Jugendkulturszene in Gießen unterstützen  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -**

**STV/2598/2020**

**Antrag:**

„Die Stadt Gießen mietet zentrale und geeignete Räume im Stadtgebiet zur Nutzung für freie Kunst- und Jugendkulturveranstaltungen an. Die Stadt Gießen überlässt die

Nutzung und Raumvergabe einem zu diesem Zweck zu gründenden Träger\*innenverein.“

**Begründung:**

Freie, junge Künstler\*innen sowie Jugendlichen fehlen Räumlichkeiten im Stadtgebiet, um dort selbstverantwortlich z. B. Band Auftritte im Amateurbereich, aber auch Geburtstagsfeiern zu veranstalten. Auch Treffpunkte bei denen kein Verköstigungszwang herrscht, sind für Jugendliche in der Stadt rar geworden. Gerade Jugendliche in beengten Wohnsituationen brauchen jedoch Räume außerhalb ihrer elterlichen Wohnungen, um sich selbst verwirklichen, aber auch um Konfliktsituationen zuhause vermeiden zu können. Die Covid-19 Pandemie zeigt diesen Mangel nun deutlich. Vielerorts trafen sich - bevor die Pandemielage neue Beschränkungen nötig machte - Jugendliche und junge Erwachsene in Parks oder an Straßenecken zum sog. "Cornern". Oft führten Lärm und zurückgelassener Müll zu Konflikten mit Anwohnenden. Ein ordnungsbehördliches Eingreifen in diese Treffen von Jugendlichen führte lediglich zu einer Standortverlagerung (z. B. vom Uni-Hauptgebäude zum Spielplatz Stephanstraße). Es beseitigte das Problem keineswegs und förderte im ungünstigsten Fall ein Misstrauen gegen Stadt und Behörden. Ein Bereitstellen eines, oder besser mehrerer, selbstverantworteter Treffpunkte durch die Stadt kann zukünftig tatsächlich Freiräume für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen und Konflikten mit der restlichen städtischen Bevölkerung entgegenwirken. Ein Träger\*innenverein schließt Beteiligung der Stadt zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzes nicht aus – darf dabei aber nicht als Kontrollinstanz verstanden werden, oder in die Planungen der Jugendlichen eingreifen. Zentrale Freiräume für Jugendliche bieten zudem Anlaufpunkte für Sozialarbeitende, die sich dort gezielt um Jugendliche zugehen könnten, die aus schwierigen Haushalten, oder in schwierigem Umfeld, Gefahr laufen die Kontrolle über sich und ihre Zukunftschancen zu verlieren.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

**41. Umsetzung des Positionspapiers des Freiburger Kreises zum Lockdown des Breitensports - Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 -** **STV/2665/2021**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, das Positionspapier des Freiburger Kreises zum Lockdown des Breitensports umzusetzen und

1. die im Rahmen der Coronapandemie für Breitensportvereine angebotenen Nothilfen in langfristige Zuschüsse z.B. für Übungsleiter umzuwandeln,
2. über Hessischen und Deutschen Städtetag darauf hinzuwirken, dass die sogenannten Novemberhilfen für Sportvereine nicht an hauptamtlich Beschäftigte im Verein gekoppelt werden,

3. den Breitensport in Gießen für Kinder und Jugendliche so früh wie möglich zu öffnen.“

**Begründung:**

Ad1:

Nach Aussage des Sportamtsleiters konnten die von der Stadt Gießen angebotenen Nothilfen für Sportvereine bisher in keinem Fall ausgezahlt werden. Dies liegt daran, dass die Breitensportvereine aktuell noch nicht in ihrer Existenz gefährdet sind, sondern durch den prognostizierten und teilweise schon eingetretenen Mitgliederschwund von ca. 10 % eher langsam ausbluten. Gleichzeitig bleiben die Kosten für die Betreibung der Sportanlagen und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter bei geringer werdenden Teilnehmerzahlen in den Gruppen und Kursen bestehen. Aus diesem Grund erscheint die Umwandlung der Nothilfen in eine Erhöhung der langfristigen Zuschüsse bis mindestens 2023 z. B. für Übungsleiter/innen sinnvoll.

Ad2:

Dadurch, dass die vom Bund zugesagten und über die Länder verteilten sogenannten Novemberhilfen nur für Sportvereine mit mindestens einem hauptamtlichen Beschäftigten gekoppelt sind, bleiben ca. 99% der Sportvereine von diesem Hilfsangebot ausgeschlossen.

Dies kann nicht im Sinne des Erfinders liegen und erfordert aus Sicht der Freien Demokraten eine aktive Intervention des Magistrates der Universitätsstadt Gießen über den Hessischen und den Deutschen Städtetag.

Ad3:

Viele Vereine mit eigenen Sportanlagen erleben zur Zeit, dass am Vormittag Schulklassen ihre Anlagen bevölkern, aber nachmittags die gleichen Kinder nicht in die Sportstunden des Vereins kommen dürfen.

Da die Breitensportvereine in der Pandemie mittlerweile griffige Hygienekonzepte nicht nur entwickeln, sondern auch erfolgreich umsetzen konnten und dabei von der im Sport üblichen hochgradigen Disziplin von Trainern und der betreuten jungen Sportlerinnen und Sportler profitieren, sollte der Breitensport für Kinder und Jugendliche auch in Gießen wieder so früh wie möglich geöffnet werden.

**Stv. Dr. Greilich ändert für die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat wird gebeten, das Positionspapier des Freiburger Kreises und die Eckpunkte des Landessportbundes Hessen für einen Wiedereinstieg in den Sport in Hessen in Abstimmung mit dem Landkreis auch in Gießen umzusetzen und*

- 1. die im Rahmen der Coronapandemie für Breitensportvereine angebotenen Nothilfen in langfristige Zuschüsse z.B. für Übungsleiter umzuwandeln*
- 2. über Hessischen und Deutschen Städtetag darauf hinzuwirken, dass die sogenannten Novemberhilfen für Sportvereine nicht an hauptamtlich Beschäftigte im Verein gekoppelt werden*
- 3. den Breitensport in Gießen unter prioritärer Öffnung des Kinder- und Jugendsports nach dem Stufenplan „Corona Sportampel Hessen“ nach von der Landesregierung*

*festgelegten Intervallgrenzen bzw. Inzidenzzahlen ausgehend von der Stufe Rot Stand 8. Februar 2021 schrittweise zu öffnen.“*

**Stv. Möller, CDU-Fraktion, schlägt für die Fraktionen SPD, CDU und GR vor, Ziffer 1. wie folgt abzuändern:**

*„1. Die im Haushalt 2021 bestehenden zusätzlichen 30.000 € (Eckwerte-Erhöhung) für die Stärkung der Vereine und hier gezielt für die Kinder- und Jugendförderung einzusetzen. Dazu soll die städtische Förderung pro Kind und Jugendlichen von 7,50 € auf 10,00 € erhöht werden.“*

Die FDP-Fraktion übernimmt die vorgeschlagene Änderung von Ziffer 1.

Es wird um getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern gebeten.

**Beratungsergebnis:**

Ziffer 1. wird einstimmig beschlossen.

Ziffer 2. wird einstimmig beschlossen.

Ziffer 3. wird einstimmig beschlossen.

**42. Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 06.02.2021 -**

**STV/2708/2021**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft durch das Baugebiet ‚Marburger Straße West‘ unverzüglich und vollständig umzusetzen und insbesondere die festgelegte Anzahl von 295 neuen Obstbäumen als Ersatz für die Rodung von 2,7 ha Streuobstwiesen zu pflanzen.
2. zeitnah und sorgfältiger als bisher für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen.“

**Begründung:**

Der Bebauungsplan WI 06/05 „Marburger Straße West“ wurde im Jahr 2004 rechtskräftig. Für den Verlust von 2,7 ha Streuobstwiesen waren im Bebauungsplan verschiedene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt worden. So sollte unter anderen Maßnahmen binnen eines Jahres eine gleich große Streuobstfläche geschaffen und der Fläche entsprechend neue Obstbäume gepflanzt werden.

12 Jahre später, also 2016, wurde das Stadtparlament mit der Änderung des Bebauungsplanes und der Ausgleichsflächen (STV/0110/2016) befasst. Der Magistrat räumte ein, dass die Ausgleichsmaßnahmen nur in geringem Umfang durchgeführt worden seien, und beantragte ein anderes Konzept und neue Standorte. Die Umsetzung der Änderungen sollte zügig erfolgen, weil die ersten öffentlichen

Erschließungsanlagen, denen die Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet werden, mit den neuen Anwohnern des Baugebietes abgerechnet werden sollten.

Trotzdem wurden auch diese, so beschlossenen Änderungen alles andere als zügig realisiert.

So erwähnte im Dezember 2018 der Magistrat eher nebenbei in einer Antwort auf die Anfrage ANF/1428/2018, dass im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Marburger Straße West ein Großteil der 300 zu pflanzenden Obstbäume schon gepflanzt sei.

Im September 2019 erklärte der Magistrat, als nach dem genauen Stand gefragt worden war (ANF/1789/2019), dass bislang 193 der 300 Obstbäume gepflanzt seien. Die noch fehlenden Bäume würden im Winterhalbjahr gepflanzt.

Im Dezember 2020 überraschte der Magistrat mit seiner Antwort auf die Frage ANF/2620/2020, ob die restlichen Obstbäume – wie zugesichert – gepflanzt seien. Nun behauptete er, mit der Änderung des Bebauungsplanes im Jahre 2016 sei die Anzahl von 246 (!) Obstbäumen festgelegt worden und davon seien bisher 206 Bäume gepflanzt worden.

Abgesehen davon, dass der Magistrat eine Erklärung nicht für notwendig hält, dass er in den Jahre 2019 und 2020 – also nach der Änderung des B-plans - stets die Anzahl der zu pflanzenden Bäumen mit 300 angegeben hatte, ist diese Aussage, dass insgesamt 246 neu zu pflanzen seien, offensichtlich falsch.

Sie ist auch nicht in der Vorlage mit der Änderung des B-Planes zu finden, auf die sich der Magistrat in seiner Antwort im Dezember beruft. Im Gegenteil: in dieser Vorlage, welche diese Stadtverordnetenversammlung am 14. 7. 2016 beschlossen hat, ist wörtlich die „Pflanzung von 295 Hochstamm-Obstbäumen“ aufgeführt. (Begründung, Teil I Kompensationskonzept, S. 5) Zwei Seiten zuvor wird darauf hingewiesen, dass die Rodung von Streuobstwiesen „binnen eines Jahres“ (§ 2 Kompensations-VO) ausgeglichen werden muss. Diese 295 Obstbäume, nachdem ihre Pflanzung schon mal 12 Jahre verschleppt worden ist, hätten also nach dem Änderungsbeschluss spätestens 2017 gepflanzt werden müssen. Und einiges spricht dafür, dass dies bis heute immer noch nicht geschehen ist.

Es ist zu bedauern und zu kritisieren, welcher geringen Stellenwert die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für diesen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft beim Magistrat und bei der zuständigen Dezernentin besitzt.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte aber nicht hinnehmen, dass der Magistrat Beschlüsse des Stadtparlaments einfach nicht einhält.

#### **Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Kämmerei auf, über das Beteiligungsmanagement Einfluss auf die Mandatsträger des Eigenbetriebs MWB mit dem Ziel zu nehmen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Zukunft der Verfahrensablauf so, wie ihn die Rechtsauskunft der Kommunalaufsicht vom 16. 10. 2017 (siehe Anhang) beschreibt, eingehalten wird.“

**Begründung:**

Die Betriebsleitung der Mittelhessischen Wasserwerke (MWB) hat bisher den Jahresabschluss erst der Betriebskommission vorgelegt, wenn der Wirtschaftsprüfer ihn geprüft und seinen Bericht abgegeben hatte. Diese Praxis wird seit längerem von der Fraktion Gießener Linke kritisiert: nach § 27 des Eigenbetriebsgesetzes müsse der Jahresabschluss als erstes der Betriebskommission und erst danach dem Prüfer vorgelegt werden.

Wegen der Kritik am Verfahren hatte sich die Vorsitzende der Betriebskommission an den Regierungspräsidenten als Kommunalaufsicht gewandt und um Rechtsauskunft gebeten und zwar, ob die bewährte Praxis der MWB bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit dem Gesetz stünde.

Wie aus der anhängende Verfügung unschwer zu erkennen ist, hat der RP dies verneint. Die Rechtsauskunft stammt aus dem Jahr 2017. Trotzdem hat die Betriebsleitung in der Zwischenzeit ihr Verfahren nicht geändert. Weiterhin legt sie der Betriebskommission den Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht des Prüfers vor.

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

MWB  
Mittelhessische Wasserbetriebe  
Postfach 11 08 20  
  
35353 Gießen

Geschäftszeichen: RPGI-13-03m0206/6-2016/3  
Dokument Nr.: 2017/291089

Bearbeiter/in: Rolf Winter  
Telefon: +49 841 303-2171  
Telefax: +49 811 32764-4413  
E-Mail: rolf.winter@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen: Ab-St  
Ihre Nachricht vom: 21.08.2017

Datum 16. Oktober 2017

**Vorlage des Jahresabschlusses und Erstellung eines vierten Quartalsberichts**

Ihre Anfrage vom 21.08.2017 – Az: Ab-St  
Meine Verfügung vom 30.12.2016 – Az: RPGI-13-03m0206/6-2016/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in Ihrem Schreiben vom 21.08.2017 aufgeworfenen Fragen teile ich folgendes mit:

Nach § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz - EigBG - hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

Aus dem im o. g. Bezugsschreiben dargestellten Verfahrensablauf vermag ich nicht zu erkennen, aus welchem Grunde eine fristgerechte Vorlage der gemäß § 27 Abs. 1 EigBG aufzustellenden Unterlagen an die Betriebskommission nicht erfolgen könnte.

Möglicherweise wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Vorlage gemäß § 27 Abs. 1 EigBG an die Betriebskommission erst nach der Prüfung gemäß § 27 Abs. 3 EigBG zu erfolgen habe. Dies ist jedoch § 27 Abs. 1 EigBG nicht zu entnehmen. Die unmittelbare Vorlage bei der Betriebskommission nach Aufstellung dient der möglichst frühzeitigen Unterrichtung des Aufsichtsgremiums.

Die erneute Vorlage mit dem Bericht des Abschlussprüfers ist hingegen Voraussetzung für die Stellungnahme zur Vorbereitung der Beschlussfassungen der Gemeindevertretung. Ich verweise insoweit auch auf den Kommentar von Benne-

mann zum Eigenbetriebsgesetz, Erl. 2.2, 2.4 zu § 27.  
Aus den vorgenannten Gründen sehe ich daher kein Erfordernis, vom gesetzlich vorgesehenen Vorlagezeitraum abzuweichen.

Soweit die Erstellung eines vierten Quartalsberichts als nicht erforderlich angesehen wird, weise ich zunächst auf meine Ausführungen in der Bezugsverfügung

Hausanschrift:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrale Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



vom 30.12.2016 hin. Wie bereits dort ausgeführt, dient die Quartalsberichterstattung der zeitnahen Information der Betriebskommission und sollte daher bis Mitte des Folgequartals erfolgen. Die frühzeitige Aufstellung des Jahresabschlusses könnte einen Zwischenbericht über die Entwicklung im vierten Quartal überflüssig machen, weil durch ihn die Betriebskommission keine zusätzlichen bzw. qualitativ höherwertigen Informationen erhalten würde. Dieses Szenario scheint jedoch insbesondere aufgrund der im Bezugsschreiben dargestellten Betriebsabläufe eher nicht realistisch. Grundsätzlich besteht daher nach § 21 EigBG auch für das vierte Quartal des Wirtschaftsjahres die Verpflichtung zur zeitnahen Vorlage eines Zwischenberichts. Sofern die Betriebskommission jedoch auf den vierten Quartalsbericht z. B. wegen der Belastungen durch die anstehenden Jahresabschlussarbeiten verzichtet, kann dies aufsichtsbehördlich akzeptiert werden, sofern der Aufsichtsfunktion auch ohne diesen Quartalsbericht in ausreichender Form nachgekommen werden kann.

Über den Inhalt dieser Verfügung bitte ich die Mitglieder der Betriebskommission zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Moritz

Noch eine Ergänzung:

Im Kommentar von Bennemann zum Eigenbetriebsgesetz, auf den die o. a. Rechtsauskunft hinweist, ist folgendes zum Jahresabschluss zu lesen:

*„Die Betriebsleitung hat die aufgestellten Berichte **sofort nach Unterschriftsleistung der Betriebskommission direkt vorzulegen**. Dabei ist nicht die Rede davon, dass dies erst zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit dem Prüfungsbericht erfolgt.“* (S. 222)

An der kurzen Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete Janitzki und Stadträtin Weigel-Greilich.

#### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW, FDP).

#### **44. Aussetzung der Gas- und Stromsperrern im Lockdown STV/2712/2021 - Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 -**

---

##### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei den Stadtwerken dafür einzusetzen, dass Gas- und Stromsperrern während des gesamten Lockdowns auszusetzen sind.“

**Begründung:**

Immer mehr Menschen verlieren durch die Corona- Pandemie ihre Arbeit, müssen in Kurzarbeit und haben weniger Geld zu ihrer Existenz zur Verfügung. Vor allem Haushalte, die sowieso geringe Einkommen haben, haben jetzt erst Recht nicht mehr ausreichend Geld, um ihre Gas- und Stromrechnungen zu bezahlen. Ein weiterer wesentlicher Grund für unbezahlte Stromrechnungen ist, dass der Regelsatz in der Grundsicherung (»Hartz IV«) die tatsächlichen Stromkosten der Bezieher dieser Leistung nicht abdeckt. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht bereits 2014 festgestellt und angemahnt. Insofern muss der Stromanteil im Regelsatz dringend an die realen Ausgaben für Energie angepasst werden, sagt auch der Mieterverein. Die Grundsicherungsempfänger haben einen höheren Stromverbrauch, weil sie mangels oder wegen eingeschränkter Erwerbstätigkeit viel mehr Zeit zu Hause verbringen. Unabhängig davon steigt der Stromverbrauch jetzt weiter, denn die Menschen sind jetzt mehr zu Hause- nicht nur in der Ausgangssperre. Die Kinder werden gebeten nur im Notfall in die Kitas und Schulen zu gehen, also sind auch sie zu Hause. Energiesparende Geräte können sich diese Familien ganz sicher nicht leisten. Die Krönung ist, dass diesen Familien dann Strom- und Gaszugang gesperrt werden. Was das vor allem im Winter bedeutet, bedarf eigentlich keiner genauen Erläuterung. Diese Familien waschen sich mit kaltem Wasser, haben kein Licht, keinen Zugang zu Telefon oder Internet, können ihr Essen nicht kühlen und den Herd nicht benutzen: Wenn der Versorger armen Menschen wegen unbezahlter Rechnungen den Strom- oder Gaszugang abklemmt, hat das weitreichende auch gesundheitliche Folgen für ihr Leben.

Aus diesem Gründen fordern wir den Magistrat auf, sich bei den Stadtwerken dafür einzusetzen, dass Gas- und Stromsperren während des gesamten Lockdowns auszusetzen sind. Gleichzeitig muss sofort für Menschen, die kein eigenes Konto haben, die ihre Rechnungen bei den SWG nur bar bezahlen können, ein Schalter geöffnet werden, damit sie ihre Rechnungen wieder bar bezahlen können. Vielen Dank für Ihre Zustimmung!

**Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei den Stadtwerken dafür einzusetzen, Gas- und Stromsperren während der Pandemie auszusetzen, wenn nachweislich belegt werden kann, dass die Nichtzahlung der Gebühren durch Auswirkungen der Pandemie verursacht ist.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Bietz und Dr. Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD; CDU, GR, FW, PIR/BLG; Nein: AfD, LINKE; StE: FDP).

**45. Rücknahme der Mietpreiserhöhungen der Wohnbau GmbH**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 -**

---

**STV/2713/2021**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnbau GmbH werden dazu aufgefordert sich für eine unverzügliche Rücknahme der Mietpreiserhöhungen nach §558 und §559 BGB der Wohnbau GmbH einzusetzen.
- Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Wohnbau GmbH dazu auf während der Pandemie, sowie im Folgejahr nach Beendigung der Krise, auf jegliche Mieterpreiserhöhungen zu verzichten.“

**Begründung:**

Mit völligem Unverständnis hat die Fraktion Gießener LINKE Mitte Januar aus der Zeitung erfahren, dass die Wohnbau GmbH nicht unerhebliche Mietpreiserhöhungen im Stadtgebiet beschlossen hat. Zusammen mit Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz hat die neue Geschäftsführerin der Wohnbau GmbH, Frau Haberland, dabei von moderaten Mieterhöhungen gesprochen. Die vom Mieterverein e.V. festgestellten Mietpreiserhöhungen teils 10-15% entsprechen dieser Aussage jedoch in keinsten Weise, noch sind sie gerecht.

Mietpreiserhöhungen mitten in der Coronakrise sind weder vertretbar, noch sozial zu rechtfertigen. Bereits vor der Pandemie waren 25% der Mietenden der Wohnbau GmbH Transferleistungsberechtigte (siehe Wohnraumversorgungskonzept). Die Krise wird die Situation auch hier in Gießen nicht verbessert haben. So berichtete die Frankfurter Rundschau am 12.12.2020, dass die Armut in Hessen gegen den bundesweiten Trend steige und vor allen auch die Region Gießen betroffen sei. Insbesondere da Gießen vornehmlich eine Dienstleistungsstadt ist, die eine hohe Quote von prekär Beschäftigten (Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Minijobs) hat. Diese Menschen waren zuerst und sind am heftigsten von den nötigen Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz betroffen. Und sind gleichzeitig oft Mietende bei der Wohnbau GmbH. Hier muss die stadteneigene Wohnungsgesellschaft ihrer Aufgabe, dort Wohnraum zu schaffen, wo Profitinteressen des freien Marktes es verhindern nachkommen: Im sozialen und bezahlbaren Wohnungssegment. Die Wohnbau GmbH darf des Weiteren nicht als Beispiel für Mieterhöhungen in der Stadt voran gehen. Ganz im Gegenteil: Ihre Aufgabe als elementare Trägerin der Daseinsvorsorge muss die Mietstabilität in der Stadt bleiben, um die Krise, soweit es ihr möglich ist, abzufedern.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete Riedl und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FPD; StE: PIR/BLG).

**46. Zwangsräumen aussetzen**

**STV/2715/2021**

**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der Wohnbau dafür einzusetzen, dass Zwangsräumungen wegen sogenannter Mietschulden während des gesamten Lockdowns auszusetzen sind“

**Begründung:**

„Der „verschärfte Lockdown“ trifft erneut verschärft Mini-Jober, Geringverdiener, Kleingewerbetreibende und Kulturschaffende. Insolvenzen, Entlassungen, Massenarmut nehmen zu. Genau aus diesen Gründen nehmen auch Zwangsräumungen und Obdachlosigkeiten zu – und das bei leerstehenden Häuser und Wohnungen. Zwangsräumungen können für die Betroffenen zum Verlust des sozialen Umfeldes, zur Ausbildung oder Verschlechterung psychischer und körperlicher Erkrankungen, zu dauerhafter Armut oder gar zum Kältetod führen. Die Mieten steigen, es gibt zu wenige Sozialwohnungen, allein in Gießen fehlen mindestens 3000 Wohnungen. Mindestens jedes vierte Kind in Gießen ist arm. Und besonders diese sind jetzt von zunehmender Armut betroffen. (Siehe Artikel in der Allgemeinen <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/armut-flussstrassenviertel-13952484.html> vom 13.1.2021). Auf der anderen Seite nehmen in Gießen Luxussanierungen von alten Wohnungen zu, die anschließend auch *sanierte* Mieten einbringen sollen. Aus alten großen Wohngemeinschaften werden nun Miniapartments gemacht. Da viele Menschen durch die Corona- Pandemie in Gießen betroffen sind, fordern wir den Magistrat auf, sich bei der Wohnbau dafür einzusetzen, dass die Zwangsräumungen wegen der sogenannten Mitschulden auszusetzen sind. Wohnen ist Menschenrecht!“

**Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der Wohnbau dafür einzusetzen, dass Zwangsräumungen wegen Mietschulden während der Pandemie ausgesetzt werden, wenn nachweislich belegt werden kann, dass die Miete als Folge der Pandemie nicht bezahlt werden kann.“

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD; CDU, GR, FW, PIR/BLG; Nein: AfD, LINKE, FDP).

- 47. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**
- 47.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 25.08.2020 ANF/2411/2020**  
**- Mangelnde finanzielle Ausstattung von Schulen explizit**  
**„Alexander von Humboldt-Schule“ resultierend aus den**  
**geringen finanziellen Investitionen -;**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 26.10.2020**
- 

**Beratungsergebnis:**

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Aussprache und zieht die Anfrage zurück.

- 47.2. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 25.08.2020 - ANF/2413/2020**  
**Abruf von Mitteln aus dem Digitalpakt Schule -;**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 12.10.2020**
- 

**Beratungsergebnis:**

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Aussprache und zieht die Anfrage zurück.

- 47.3. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 16.10.2020 - ANF/2498/2020**  
**Digitale Gewalt an Gießener Schulen;**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 27.11.2020**
- 

**Beratungsergebnis:**

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Aussprache und zieht die Anfrage zurück.

- 47.4. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2501/2020**  
**19.10.2020 - Wirtschaftsprüfer von MAB und MWB -;**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 18.11.2020**
- 

**Anfrage:**

*„Bitte nennen Sie den Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss des MAB jeweils für die Jahre 2004 bis 2010 und für den Jahresabschluss der MWB jeweils für die Jahre 2011 bis 2018.“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:**

*„2004 – entfällt: Der Eigenbetrieb wurde im Jahr 2005 gegründet.  
2005 – 2008: Andamos Unternehmensberatungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen  
2009 – 2015: Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,  
Gießen  
2016 – 2018: Andamos Unternehmensberatungsgesellschaft mbH*

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen.“

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**47.5. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 25.10.2020 ANF/2534/2020  
- Personalaufwand ist für die Betreuung/Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen -;  
hier: Antwort des Magistrats vom 03.12.2020**

---

**Anfrage:**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Stadthaushalt mit besonders hohen Kosten angesetzt und auch für die Zukunft weiterhin fest im Haushalt verankert. **Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:**

1. „Welcher Personalaufwand ist für die Betreuung/Begleitung der umF insgesamt erforderlich und über welche Qualifikation verfügt dieses Personal?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Im Bereich des Sachgebietes Unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen werden entsprechend der Einreisezahlen ca. fünf sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Es handelt sich um sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss.“

2. „Wie viele um können in Gießen untergebracht und erfolgsversprechend begleitet werden?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „In der Stadt Gießen stehen ca. 44 vollstationäre Wohngruppenplätze zur Verfügung (ohne vorläufige Inobhutnahmeplätze), die u.a. für genannten Personenkreis genutzt werden können.“

3. „Wie viele der vorgenannten Jugendlichen wurden bei welchen Trägern mit Deutschunterricht beschult?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Jugendlichen werden ins öffentliche Schulsystem im Rahmen von InteA-Klassen integriert.“

4. „Wie viele Stunden umfasste der jeweilige Deutschkurs?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Das wird nicht getrennt erfasst.“

5. „Welchen staatlich anerkannten Abschluss haben die umF erreicht?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „In Abhängigkeit von den jeweiligen individuellen Voraussetzungen und der Dauer der Beschulung in Deutschland werden unterschiedliche schulische Abschlüsse erreicht.“

6. „Wie viele der jeweiligen um -Teilnehmer haben den Abschluss geschafft?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Frage kann dementsprechend nicht beantwortet werden.“

7. „Wie hoch waren die Kosten für den Deutschunterricht je umF -Teilnehmer?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Kosten für einen Vorkurs Deutsch belaufen sich auf ca.500.-€ -1000.- €. Mit der Einschulung/Integration in das Schulsystem, entstehen keine zusätzlichen Kosten.“

8. „Wie viele der vorgenannten Jugendlichen haben jeweils welchen Schulabschluss erreicht?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Frage kann nicht beantwortet werden.“

9. „Wie viele der vorgenannten Jugendlichen haben jeweils welche Berufsausbildung begonnen, wie viele haben diese abgeschlossen?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Daten dazu werden nicht erhoben.“

10. „Wurde den ausbildenden Unternehmen finanzielle Unterstützungsleistungen gezahlt, wenn ja, wie hoch waren diese?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Stadt hat für ausbildende Betriebe keine finanzielle Unterstützung gezahlt.“

11. „Falls Ausbildungen abgebrochen wurden, warum wurden diese abgebrochen und wie viele waren das?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Darüber liegen keine Daten vor.“

12. „Falls Ausbildungen abgebrochen wurden, wie gestaltet sich im Anschluss an den Abbruch die Weiterbegleitung der Stadt Gießen für den Jugendlichen?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Darüber liegen keine Daten vor.“

13. „Wie viele der vorgenannten Jugendlichen mit Abschluss befinden sich aktuell in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Darüber liegen keine Daten vor.“

#### **Beratungsergebnis:**

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**47.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.11.2020 ANF/2553/2020  
- Jobticket -;  
hier: Antwort des Magistrats vom 11.11.2020**

---

#### **Anfrage:**

Seit dem 01.01.2019 gibt es in Gießen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung das Jobticket. Vor diesem Hintergrund frage ich nach dem Erfolg dieser Maßnahme:

1. „Wie viele Beschäftigte der Verwaltung nahmen das Jobticket in Anspruch  
a) am 30. 6. 2019?  
b) am 31. 12. 2019?“

c) am 30. 6. 2020?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:**

- „a) 661 Beschäftigte,
- b) 743 Beschäftigte,
- c) 739 Beschäftigte.“

2. „Wie viele Beschäftigte der Verwaltung waren Anfang 2020 berechtigt, das Jobticket in Anspruch zu nehmen?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Anfang 2020 waren 1.273 Beschäftigte berechtigt, das Jobticket in Anspruch zu nehmen.“

3. „a) Welche Kosten entstanden dafür im Jahr 2019 der Stadt und b) welche Einnahmen wurden gemacht?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Es entstanden im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 207.151,70 € und es wurden 40.115,00 € an Einnahmen erzielt.“

4. „a) Wie viele der Beschäftigten der Stadtverwaltung haben ihren Wohnsitz im Stadtgebiet und b) wie viele wohnen außerhalb von Gießen?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Von den zurzeit ca. 1.310 Anspruchsberechtigten im Oktober 2020 haben 482 Beschäftigte ihren Wohnsitz im Stadtgebiet und 828 Beschäftigte außerhalb von Gießen.“

5. „a) Wie viele der Beschäftigten der Stadtverwaltung hatten 2018 einen festen Parkplatz in der Tiefgarage oder im Parkhaus in der Roonstraße und b) wie viele hatten Anfang 2020 einen Parkplatz in der Tiefgarage oder im Parkhaus in der Roonstraße gemietet?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Im Januar 2018 und im Januar 2020 hatten jeweils 16 Beschäftigte einen Parkplatz in der Tiefgarage des Rathauses gemietet. Da es sich bei dem Parkhaus in der Roonstraße um ein privates Parkhaus handelt, liegen uns hierzu keine Angaben vor.“

6. „Wie beurteilt der Magistrat den Erfolg der Maßnahme? (Es soll nur das Jahr 2019 betrachtet werden, da 2020 wegen Corona nicht berücksichtigt werden kann.)“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Nach nur einem Jahr Laufzeit haben bis Ende 2019 rund 60 % aller Anspruchsberechtigten das JobTicket in Anspruch genommen. Der Magistrat wertet dies als überaus großen Erfolg. Es bestätigt den Erfolg dieser Maßnahme. Die hohen Nutzungszahlen bestätigen zugleich die Attraktivität des ÖPNV-Angebots in der Stadt. Mit Blick auf die angestrebte Klimaneutralität im Jahr 2035 ist das JobTicket ein weiterer wichtiger Baustein hin zu einer ökologisch-sozialen Verkehrswende.“

7. „Was plant der Magistrat nach der Corona-Pandemie zu unternehmen, um die Annahme des Jobtickets zu vergrößern?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Der Magistrat wird das Angebot des

*JobTickets gegenüber den Bediensteten weiterhin offensiv bewerben. Vorstellbar ist hierzu auch eine entsprechende Promotion-Aktion mit Unterstützung durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund.*

*Bereits jetzt werden alle neu eingestellten Beschäftigten auf das Jobticket hingewiesen und erhalten ein Antragsformular. Fast alle neuen Mitarbeiter\*innen nehmen das Jobticket ab Arbeitsbeginn in Anspruch.*

*Darüber hinaus wird der Magistrat zusammen mit den Stadtwerken und dem Rhein-Main- Verkehrsverbund auch nach der Corona-Pandemie den Öffentlichen Personennahverkehr in und um Gießen fördern. Dadurch kann der Anreiz für die Nutzung des JobTickets weiter gesteigert werden.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**47.7. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.11.2020 ANF/2554/2020  
- geplanten Radweg an der Philosophenstraße -;  
hier: Antwort des Magistrats vom 22.12.2020**

---

**Anfrage:**

1. *„Wie ist der Stand des Verfahrens und wie das weitere Vorgehen geplant?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„In 2009 wurde eine Kartierung der Flora und Fauna durchgeführt, erfasst in einem Zwischenbericht vom Januar 2010.*

*Die ursprünglich zur Landesgartenschau 2014 vorgesehene Umsetzung der Maßnahme konnte wegen anderer Projektpriorisierungen nicht erfolgen. In 2017 ist die Planung des Radweges an der Philosophenstraße wieder aufgenommen worden. Im Rahmen einer Vorabstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde beim RP Gießen wurden in 2020 von einem Fachbüro die faunistische und floristische Untersuchungen aktualisiert und ein Gutachten zu den Planungsvarianten erstellt.*

*Es ist angedacht im weiteren Schritt ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs-Ausgleichsberechnung zu erstellen. Ebenso müssen eine spezielle Artenschutzprüfung und eine FFH-Prüfung (für FFH Gebiet und für das Vogelschutzgebiet) durchgeführt werden. Die Planungsleistungen wurden im November 2020 an ein Fachbüro vergeben. Anfang 2021 soll ein Projektbeschluss zum Radweg Philosophenstraße durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.“*

2. *„Welche Ergebnisse brachte die FFH-Verträglichkeitsprüfung?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde noch nicht abschließend durchgeführt.“*

3. *„Wird es zu einem Planfeststellungsverfahren und in seinem Rahmen zur Darlegung des Bedarfs für den Radweg kommen?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Das Baurecht ist über ein Planfeststellungsverfahren zu erlangen. Zur Ermittlung der zukünftigen Radverkehrsbelastungen wird ein*

Verkehrsgutachten erstellt.“

4. „Wie viel qm Fläche des FFH-Gebietes bzw. des Vogelschutz-gebietes würden durch den zusätzlichen Radweg an der Philosophenstraße versiegelt?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Genauere Angaben zu den zu versiegelten Flächen des FFH- und Vogelschutzgebietes können erst nach Abschluss der naturschutzrelevanten Prüfungen gemacht werden und hängt von den weitergehenden konkretisierenden Planungen ab.“

5. „Welche alternativen Wege für Radfahrer sind an Stelle eines Radwegs an der Philosophenstraße, der ein Eingriff in das FFH-Gebiet darstellt, geprüft worden?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Es wurden vier Varianten in den Vorabstimmungen mit dem RP Gießen untersucht. Im bevorstehenden Projektbeschlussantrag werden diese Varianten dargelegt.“

6. „Wurden in den letzten 10 Jahren Verkehrszählungen zur Philosophenstraße durchgeführt?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Ja.“

7. „Wie hoch ist das tägliche Radverkehrsaufkommen auf der Philosophenstraße?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Hierzu wurden keine Daten erhoben.“

8. „Gibt es eine Untersuchung zum wahrscheinlichen Radverkehrsaufkommen aufgrund des neuen Logistikunternehmens auf dem Gelände des ehemaligen US-Depots?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Nein.“

9. „a) Welche Kosten sind bereits in den mehr als 10 Jahren der Planung und Vorbereitung dieses Radweges unter der Investitions-Nr. 66 2009 023 entstanden und

b) welche Kosten werden voraussichtlich noch entstehen?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Zu a) Die Planungskosten zwischen 2009 bis heute belaufen sich auf 27.453,90 € (Bestandsvermessung, Straßenplanung, Variantenkartierung mit Gutachten).

Zu b) Die weiteren Planungen sind u.a. von den naturschutz-rechtlichen Auflagen abhängig und können zum jetzigen Zeitpunkt auch im Hinblick auf deren Kosten noch nicht benannt werden. Es werden Fachplanungen für die Erneuerung/ Verbreiterung der Brückenbauwerke Oberlache und Wieseck sowie gründliche Bodengutachten, Untersuchung auf Kampfmittel und Fachplanungen zum Gewässer (Retentionsraumausgleich) erforderlich. Darüber hinaus wird Grunderwerb getätigt werden müssen.“

### **Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**47.8. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 20.01.2021  
- Stadtwerke Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom  
03.03.2021**

---

**ANF/2660/2021**

**Anfrage:**

1 November 2019 wurde der Vertrag über den Rückkauf durch die Kreiswerke Main-Kinzig der Anteile von 10 %, die die BGS an den Kreiswerken hatte, unterschrieben. Den Verkaufserlös hat die BGS im Wesentlichen an ihre Gesellschafter ausgezahlt; also auch an die SWG.

1. „Wann genau im Jahr 2020 haben die SWG dies ausbezahlt bekommen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Die SWG haben von der BGS zu keiner Zeit einen Kaufpreisanteil aus der vorgenommenen Veräußerung ausbezahlt bekommen.“

2. „Ist es richtig, dass der ausbezahlte Betrag fast eine Summe von einer Millionen Euro erreicht hat?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Nein, siehe Antwort zu Frage 1.“

3. „Wann wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Rückkauf der Anteile der BGS an den Kreiswerken informiert?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Die BGS hat keine Anteile an den Kreiswerken Main-Kinzig zurückgekauft. Hierüber wurde dementsprechend auch nie informiert.“

Die BGS hat Anteile an den Kreiswerken Main-Kinzig verkauft. Die Stadtwerke halten eine Minderheitsbeteiligung an der BGS, sodass keine Berichtspflicht hinsichtlich geschäftlicher Angelegenheiten dieser Gesellschaft besteht. Gleichwohl hat der Vorstand über den von BGS geplanten Verkauf in der Aufsichtsratssitzung vom 18. Juni 2019 berichtet.“

4. „In der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung STV/2486/2020, die den Erwerb von Anteilen an der BGS betraf, fehlt jede Information über den vollzogenen Rückkauf der Anteile der BGS an den Kreiswerken. Haben die SWG, als sie um die Zustimmung zum Erwerb weiterer Anteile an der BGS gebeten haben, die Kämmerei nicht über den längst vollzogenen Rückkauf informiert?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Siehe Antwort zu Frage 3.“

5. „Wenn die SWG nicht gesondert darüber informiert haben, warum nicht?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Siehe Antwort zu Frage 3.“

6. „Wann wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand von der Absicht informiert, weitere Anteile an der BGS zu erwerben, und wann hat er diesem Vorhaben zugestimmt?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Der Vorstand hat den Aufsichtsrat ausführlich in der Aufsichtsratssitzung vom 23. Juni 2020 über den beabsichtigten Erwerb informiert. Der Aufsichtsrat war hierüber aber bereits in Form der an ihn übersendeten vorbereitenden Unterlagen zu der Sitzung vom 23. Juni 2020 vom Vorstand schriftlich informiert worden. In der gleichen Sitzung wurde dann auch der Beschluss gefasst,

dem geplanten Erwerb zuzustimmen.“

7. „Wie ist der aktuelle Stand dieses Vorhabens bzw. wie viele zusätzliche Anteile haben die SWG zwischenzeitlich erwerben können und zu welchem Preis?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Derzeit liegt noch kein wirksamer genehmigter Kaufvertrag vor.“

8. „Wann wurde der Jahresabschluss der SWG für 2018 und wann der für 2019 dem Aufsichtsrat vorgelegt?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Die betreffenden Jahresabschlüsse der SWG wurden am 18. Juni 2019 und am 23. Juni 2020 dem Aufsichtsrat vorgestellt und erläutert. Der Aufsichtsrat war hierüber aber bereits in Form der an ihn übersendeten vorbereitenden Unterlagen zu den jeweiligen Sitzungen vom Vorstand schriftlich informiert worden.“

9. „Warum informiert der Vorstand nicht schriftlich durch vierteljährliche Zwischenberichte (Quartalsberichte) den Aufsichtsrat?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat schriftlich durch vierteljährliche Zwischenberichte.“

10. „Wie viele Sitzungen des Aufsichtsrates fanden 2019 und wie viele 2020 statt?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Es fanden jeweils sechs Sitzungen statt.“

11. „Warum halten die SWG seit Jahren ihre Verpflichtung der Stadt gegenüber nicht ein, rechtzeitig für den Haushaltsplanentwurf der Stadt ihren entsprechenden Wirtschaftsplan und ihren Jahresabschluss vom Vorjahr vorzulegen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Die SWG legen den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan fristgerecht der Stadt Gießen vor. Der von den SWG im Dezember jedes Kalenderjahres erstellte und dem Aufsichtsrat sowie der Stadt jeweils im Dezember auch vorgelegte Wirtschaftsplan umfasst immer einen Fünfjahreszeitraum. Der im Dezember 2020 erstellte und der Stadt vorgelegte Wirtschaftsplan umfasst also die Jahre 2021 bis 2025.

Die SWG stehen derzeit im Austausch mit der Kämmerei und stimmen die Erstreckung des Wirtschaftsplanes auf sechs Jahre anstelle der bisherigen fünf Jahre ab.“

12. „Wann haben die SWG die erste Elektro-Ladesäule außerhalb ihres Betriebsgeländes errichtet?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „2014.“

13. „Wie viele Elektro-Ladesäulen betreiben die SWG momentan in Gießen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Sechs Stück.“

14. „Wie viele Elektro-Ladesäulen planen die SWG 2021 in Gießen zusätzlich zu errichten?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Derzeit ist keine Weitere in Planung.“

15. „Wann werden Ladesäulen in den Ortsteilen Lützellinden, Allendorf und Rödgen errichtet?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Siehe Antwort zu Frage 14.“

16. „Warum planen die SWG nicht, ein eigenes, flächendeckendes Ladesäulennetz für den ganzen Gießener Raum aufzubauen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Wirtschaftliche Gesichtspunkte ermöglichen derzeit keine entsprechenden Planungen.“

17. „Über wie viel ha Ackerboden und wie viel ha Grünland verfügt jeder der beiden landwirtschaftlichen Betriebe in Großen-Buseck und Heuchelheim, die den SWG zur Produktion von Biogas dienen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Die wirtschaftlichen Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe sind den SWG nicht bekannt.“

18. „Wie viel ha davon verwendet jeder der beiden Betriebe für den Anbau von Mais und Gras, das als Silage nur für die Produktion von Biogas verwendet wird?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Siehe Antwort zu Frage 17.“

19. „Kaufen diese Betriebe noch von anderen Betrieben Mais- oder Grassilage für ihre Biogasproduktion hinzu?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Siehe Antwort zu Frage 17.“

20. „Wenn Ja, wie viel Prozent an der Biogasproduktion der beiden Betriebe macht dies ungefähr aus?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Siehe Antwort zu Frage 17.“

21. „Wie viel Biogas haben die SWG insgesamt 2018 und wie viel 2019 für die Wärme- und Stromerzeugung und für das ‚Betanken‘ von Fahrzeugen verwendet?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Die SWG haben kein Biogas verwendet: Das in den Anlagen in Heuchelheim und Buseck erzeugte Biogas wird ausschließlich von den beiden Biogasproduktionsgesellschaften selbst verwendet und lediglich die hiermit erzeugte Energie an die SWG veräußert.

Die im Nahverkehr eingesetzten Busse der MIT.BUS GmbH werden nicht mit Biogas sondern mit Bioerdgas (Biomethan) betankt.“

22. „Wie hoch war 2018 und wie hoch 2019 der Anteil der Produktion der beiden Biogas-Anlagen an der gesamten Biogasmenge?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Siehe Antwort zu Frage 21.“

23. „Wann endlich wird der Energiebericht 2019 dem Stadtparlament vorgelegt?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Der Energiebericht 2019 steht auf der Homepage der SWG sowie auf der Homepage der Stadt Gießen zum jederzeitigen Download bereit.“

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**48. Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** merkt an, dass in der nun zu Ende gehenden Wahlzeit die Stadtverordnetenversammlung einschließlich der heutigen 35 Sitzungen absolviert habe, ihre Ausschüsse einschließlich der Wahlausschüsse und Akteneinsichtsausschüsse insgesamt 156 Sitzungen.

Es seien 651 Vorlagen des Magistrats und 357 Anträge der Fraktionen bearbeitet worden. Weiterhin seien in den Stadtverordnetensitzungen 211 Fragen zur Fragestunde (§ 30 GO) und 81 Anfragen an den Magistrat (§ 28 GO) behandelt worden, in den Ausschusssitzungen 123 Bürgerfragen.

Am 14. März werde eine neue Stadtverordnetenversammlung gewählt, deren Amtszeit am 1. April beginne.

Die erste, konstituierende Sitzung dieser Stadtverordnetenversammlung ist für Donnerstag, 29. April, 18:00 Uhr, vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) S c h m i d t

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e